

Stadtwerke Frankenthal GmbH,
Frankenthal

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2023

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
MAINZ

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
3. Zusammenfassende Beurteilung	20
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
1. Vermögenslage (Bilanz)	21
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	23
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	24
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	27
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	27
II. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG	27
G. Schlussbemerkung	29

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2023
7. Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023
8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal,

- im Folgenden auch „Stadtwerke“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16. November 2023 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 8. Januar 2024 angenommen.

Die Stadtwerke Frankenthal GmbH sind in den Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal, einbezogen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Gegenstand unseres Prüfungsauftrags ist nach § 6b Abs. 5 EnWG auch, die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu prüfen. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Im Berichtsjahr 2023 waren die Aufgaben der Stadtwerke Frankenthal die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Contracting/Fernwärme, über unsere Tochtergesellschaft Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH erfolgt die Bewirtschaftung der Frankenthal Bäder (StrandBad & OstparkBad mit OstparkSauna) und zweier Parkhäuser (Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage & Parkhaus am Bahnhof).
- Das Ergebnis vor Steuern der gesamten **Stromsparte** liegt bei 2.620 T€ (Vorjahr 1.403 T€). Bei der Elektrizitätsverteilung fielen Umsatzerlöse von 28.416 T€ (Vorjahr 24.662 T€) an und es wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von -17 T€ erwirtschaftet (Vorjahr 96 T€).
- Die **Gassparte** schloss mit einem Ergebnis vor Steuern von 8.623 T€ (Vorjahr 4.196 T€). Bei der Gasverteilung ergab sich bei Umsatzerlösen von 10.219 T€ (Vorjahr 7.914 T€) ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 972 T€ (Vorjahr 45 T€).
- Die **Wassersparte** hat im Berichtsjahr einen ungeplanten Verlust vor Steuern von -1.232 T€ (Vorjahr 290 T€) erzielt. Die abgesetzte Menge betrug 3.803.446 m³ dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 1,08 %.
- Der gesamte **Wärmeabsatz** betrug im Jahr 2023 7.528 MWh nach 9.144 MWh im Vorjahr; dies entspricht einem Rückgang von -17,70%. Die Warmwasserlieferungen lagen bei 2.513 m³ (Vorjahr 2.737 m³).

-
- Im Berichtsjahr investierte die Gesellschaft im Rahmen eines gestrafften Plans insgesamt 15.084 T€ (Vorjahr 12.154 T€). Hiervon wurden in Verteilungsanlagen 5.485 T€ (Vorjahr 4.374 T€) investiert.
 - Die Bilanzsumme hat sich von 100.650 T€ auf 115.429 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der deutlich höheren Bilanzsumme von 27,1 % auf 25,7 % vermindert.
 - Das handelsrechtliche Planergebnis für 2023 vor Steuern betrug 9.036 T€ und wurde mit 11.170 T€ übertroffen; nach Steuern wurde ein Gewinn von 7.654 T€ erzielt, der über dem Planniveau von 6.066 T€ liegt. Die positive Planabweichung kommt im Wesentlichen durch einen geringeren Materialaufwand zustande.
 - Die Preise der Energiemärkte sind im Laufe von 2024 großen Schwankungen unterworfen. Durch die langfristig strukturierte Beschaffung entwickelten sich die Preise der Stadtwerke Frankenthal weniger volatil. Der aktuelle Trend zeigt eine relativ hohe Volatilität der Preise bei der Energiebeschaffung, bei grundsätzlich fallender Beschaffungspreise gerade auf den Spot-Märkten.
 - Die Stadtwerke sehen Chancen darin, die lokalen *Prosumer* allmählich für sich zu gewinnen, also Privat- und Gewerbekunden, die im Zuge einer verstärkten Dezentralisierung Energie erzeugen, verbrauchen und auch beziehen. Eine weitere Wachstumschance sieht die Gesellschaft in Planung, Betrieb und Finanzierung von Erzeugungs- und Wärmelösungen, bevorzugt im Contracting-Verfahren.
 - Für 2024 gehen die Stadtwerke nach derzeitigem Stand von einem herausfordernden Marktumfeld, allgemeiner Unsicherheit und steigender Konkurrenz aus, sodass für das Geschäftsjahr 2024 von Planungsabweichungen ausgegangen wird, die zu negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis der Gesellschaft führen könnten.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal, unter dem Datum vom 01. Juli 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstim-

mung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrol-

len beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Anga-

ben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutsche Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des

IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und §

3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG);
- Prüfung der Entflechtung der internen Rechnungslegung nach § 6b EnWG und § 3 Abs. 4 MsBG.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Art und Umfang der Prüfung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 29. April 2024 bis zum 01. Juli 2024 in unserem Büro in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2023 eine Vorprüfung in den Räumen der Gesellschaft in Frankenthal vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft wurde.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem vom 13. Oktober 2023 uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 24. Oktober 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit, hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresab-

schluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bewertung wesentlicher Beteiligungen und Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Um Prüfungssicherheit über die Eröffnungsbilanzwerte zu erlangen, haben wir ausreichend geeignete Prüfungsnachweise darüber gewonnen, dass in den Eröffnungsbilanzwerten keine falschen Darstellungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den zu prüfenden Abschluss

enthalten sind.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände und der Tatsache, dass ein Betrag in Höhe von TEUR 1.722 auf die Emissionszertifikate entfällt, nicht teilgenommen.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms CS.FB Finanzbuchhaltung und CS.VA_Vertragsabrechnung der Firma Schleupen AG, Moers. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg vom September 2013 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und

den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den

gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III..

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Stadtwerke Frankenthal GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit (Going Concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

Vermögensstruktur

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	390	0	349	0	41
Sachanlagen	71.457	62	60.665	60	10.792
Finanzanlagen	11.057	10	10.819	11	238
Langfristig gebundenes Vermögen	82.904	72	71.833	71	11.071
Vorräte	2.766	2	2.691	3	75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.960	15	10.310	10	6.650
Forderungen im Verbundbereich	2.200	2	2.574	3	-374
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	292	0	229	0	63
übrige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	4.552	4	6.182	6	-1.630
Kurzfristig gebundenes Vermögen	26.770	23	21.986	22	4.784
Liquide Mittel	5.810	5	6.831	7	-1.021
	115.484	100	100.650	100	14.834

Kapitalstruktur

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	12.580	11	12.580	12	0
Rücklagen	14.792	13	14.687	15	105
Jahresüberschuss	2.284	2	0	0	2.284
Eigenkapital	29.656	26	27.267	27	2.389
Sonderposten für Zuwendungen	5.328	5	5.391	5	-63
Pensionsrückstellungen	1.469	1	1.561	2	-92
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.280	36	33.583	33	9.697
Langfristiges Fremdkapital	50.077	42	40.535	40	9.542
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	8.666	8	7.252	7	1.414
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.578	3	3.187	3	391
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.964	9	7.751	8	2.213
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.734	8	6.885	7	1.849
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	4.809	4	7.773	8	-2.964
Kurzfristiges Fremdkapital	35.751	32	32.848	33	2.903
	115.484	100	100.650	100	14.834

Bei Investitionen von TEUR 15.085 sowie Abschreibungen und Abgängen von TEUR 4.013 nahm das Anlagevermögen um TEUR 11.072 zu.

Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus der Verbrauchsabrechnung im Strom und Gas. Gegenüber der Vorjahresabrechnung nahmen die Überzahlungen deutlich ab, was zu einem Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten führte.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis		7.455	4.973
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		3.990	3.795
+ Zunahme der Rückstellungen		1.322	518
- Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse		-121	-266
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)		-4.783	-3.934
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)		-2.993	7.464
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		23	4
+ Erhaltene Zinsen		12	5
- Finanzergebnis		37	-120
+ Ertragsteueraufwand		3.479	1.906
+ / - Ertragsteuererstattungen/Ertragsteuerzahlungen		417	-1.000
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>8.838</u>	<u>13.345</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-259	-134
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-14.576	-12.020
+ Erhaltene Dividenden		857	780
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-13.978</u>	<u>-11.374</u>
+ Einzahlung in Rücklagen		105	690
- Auszahlungen aus Ausschüttungen für das Vorjahr		-4.977	-3.649
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		13.651	8.557
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		-3.562	-3.218
+ Einzahlungen aus Zuschüssen von Anschlussnehmern		58	424
- Auszahlungen aus Ausleihungen		-250	0
- Gezahlte Zinsen		-906	-665
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>4.119</u>	<u>2.139</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-1.021</u>	<u>4.110</u>
+ / - Ausgliederung		0	-2
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		<u>6.831</u>	<u>2.723</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>5.810</u>	<u>6.831</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2023 TEUR	2022 TEUR	+/- TEUR
Umsatzerlöse	98.389	75.263	23.126
Bestandsveränderung	153	-85	238
Andere aktivierte Eigenleistungen	805	516	289
Sonstige betriebliche Erträge	386	1.181	-795
Betriebsleistung	99.733	76.875	22.858
Materialaufwand	-63.680	-47.021	-16.659
Personalaufwand	-12.290	-10.518	-1.772
Abschreibungen	-3.990	-3.795	-195
Konzessionsabgabe	-2.892	-2.953	61
Übrige Aufwendungen	-5.910	-5.825	-85
Betriebsaufwand	-88.762	-70.112	-18.650
Betriebsergebnis	10.971	6.763	4.208
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-37	120	-157
Ergebnis vor Ertragsteuern	10.934	6.883	4.051
Ertragsteuern	-3.479	-1.906	-1.573
Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschaft	-4	-4	0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführender Betrag	-5.167	-4.973	-194
Jahresergebnis	<u>2.284</u>	<u>0</u>	<u>2.284</u>

Die einzelnen Positionen der Ertragslage haben sich wie folgt verändert:

Von den Umsatzerlösen (ohne Innenlieferungen) entfielen auf:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Stromversorgung	49.010	38.284	10.726
Gasversorgung	34.668	22.471	12.197
Wasserversorgung	8.820	8.631	189
Nebengeschäfte	2.079	2.325	-246
Wärme- und Warmwasserversorgung	1.545	1.229	316
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	272	266	6
Photovoltaik	186	200	-14
Intelligenter Messbetrieb	115	92	23
Sonstiges (v.a. Betriebsführung)	1.694	1.765	-71
	98.389	75.263	23.126

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich u.a. aufgrund von niedrigeren Rückstellungsaufösungen von TEUR 1.181 auf TEUR 386 verringert.

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Strombezug	35.493	26.953	31,7
Gasbezug	21.247	13.695	55,1
Fernwärmebezug	248	212	17,0
Materialverbrauch	1.198	1.567	-23,5
	58.186	42.427	37,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.944	4.595	7,6
	63.680	47.022	35,4

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse im Energiebereich spiegelt sich proportional auch aufwandsseitig im Strom- und Gasbezug wider. Die Materialaufwandsquote beträgt 64,7% (Vorjahr: 62,5%).

Der Personalaufwand hat sich vor allem aufgrund der Zunahme des Personalstands auf 183 Mitarbeiter (Vorjahr: 169) erhöht.

Die Konzessionsabgabe hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert. Die Konzessionsabgabe ist sowohl preis- als auch steuerrechtlich voll erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Mieten und Pachten, Rückstellungszuführungen, Beratungs- sowie Gasbezugskosten zum Betrieb des eigenen Blockheizkraftwerkes zusammen und bewegen sich mit TEUR 5.712 (Vorjahr: 5.707) insgesamt auf Vorjahresniveau.

Die Steuern von Einkommen und vom Ertrag sind ergebnisbedingt und aufgrund unterschiedlicher Bewertungen in Handels- und Steuerbilanz auf T€ 3.479 gestiegen.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlungen verteilt sich gemäß Erfolgsübersicht (Anlage 7) wie folgt auf die Betriebszweige:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Versorgungsbetriebe			
Stromversorgung	1.786	944	842
Gasversorgung	5.879	3.108	2.771
Wasserversorgung	-838	147	-985
Wärmeversorgung	9	108	-99
Intelligenter Messbetrieb	-19	72	-91
	6.817	4.297	2.520
Photovoltaik	58	69	-11
Beteiligungen	501	489	12
Betriebsführungen	79	122	-43
	7.455	4.977	2.478

Höheren Preise für Strom und Gas bei gleichzeitig moderatem Anstieg der Energiebeschaffungskosten führten zu gestiegenen Ergebnissen in der Strom- und Gasversorgung.

Der deutliche Rückgang und damit einem Verlust in der Wassersparte ist auf überproportional gestiegenen Material- und Personalaufwand bei fast gleichbleibendem Umsatz zurückzuführen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG umfasst. Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung hat sich ferner darauf erstreckt, ob, soweit von einer direkten Zuordnung der Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Geschäftsführung gemäß

§ 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden der folgenden Tätigkeitsbereiche des Unternehmens:

- Elektrizitätsverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- Gasverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors,
- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizität- und Gassektors,
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

eingrichtet und so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Eine Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG der in der internen Rechnungslegung angewandten Regeln einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den genannten Konten zugeordnet worden sind, wurde uns vorgelegt.

Unternehmen, die unter § 6b Abs. 1 EnWG fallen, haben gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 i.V.m. § 7c Abs. 2 EnWG für Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG ("Ladepunkte") einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Gesellschaft erstellt für die Tätigkeit "Ladepunkte" keinen Tätigkeitsabschluss, da sie gemäß ihrer rechtlichen Auslegung die Ladepunkte der Marktrolle Vertrieb zugeordnet hat. Wir weisen darauf hin, dass sich hierzu bisher noch keine einheitliche Meinung gebildet hat und das Risiko besteht, dass die Zuordnung künftig durch die Rechtsprechung anders entschieden wird und somit ein Tätigkeitsabschluss zwingend zu erstellen und zu veröffentlichen wäre.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 01. Juli 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer



Laehn
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva
Passiva

	Anhang	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen:	1		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte;		390.084,13	349.155,40
II. Sachanlagen:			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		3.531.726,77	2.722.855,90
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten,		32.164,37	33.706,18
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten,		380.921,65	380.921,65
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen,		7.113.553,60	7.045.528,56
5. Verteilungsanlagen,		40.860.608,40	37.491.337,90
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 bis 5 gehören,		0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung,		2.604.010,22	2.261.227,72
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau;		16.934.419,74	10.728.955,93
III. Finanzanlagen:	2		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.875.106,07	3.875.106,07
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		250.000,00	0,00
3. Beteiligungen		6.931.952,33	6.943.644,38
Summe Anlagevermögen		82.904.547,28	71.832.439,69
B. Umlaufvermögen:			
I. Vorräte:	3		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,		2.530.360,36	2.481.773,11
2. Unfertige Leistungen,		233.997,03	208.026,52
3. Waren;		1.570,72	1.490,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:	4		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,		16.960.179,54	10.310.136,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.199.576,36	2.574.452,41
3. Forderungen gegen Gesellschafter,		291.852,62	229.270,11
4. Forderungen an Gebietskörperschaften,		264.193,22	2.045.806,23
5. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,		85.646,32	852,67
6. sonstige Vermögensgegenstände;		4.201.284,51	4.135.144,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5	5.809.629,46	6.830.615,08
Summe Umlaufvermögen		32.578.290,14	28.817.567,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		1.339,21	0,00
		115.484.176,63	100.650.007,16

	Anhang	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital:	6		
I. Gezeichnetes Kapital;		12.580.000,00	12.580.000,00
1. Gezeichnetes Kapital		12.204.000,00	12.204.000,00
2. Nennbetrag eigene Anteile		376.000,00	376.000,00
II. Kapitalrücklage;		7.268.138,82	7.163.383,46
III. Rücklage gem. KAG		2.644.677,71	2.644.677,71
IV. Gewinnrücklagen:			
andere Gewinnrücklagen;		4.878.878,46	4.878.878,46
V. Jahresüberschuss		2.284.000,00	0,00
Summe Eigenkapital		29.655.694,99	27.266.939,63
B. Empfangene Ertragszuschüsse:		5.328.023,64	5.390.868,80
C. Rückstellungen:	7		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen;		1.468.596,00	1.561.348,00
2. Steuerrückstellungen;		0,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen.		8.665.952,24	7.251.631,58
Summe Rückstellungen		10.134.548,24	8.812.979,58
D. Verbindlichkeiten:	8		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		46.859.375,90	36.770.231,95
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen;		2.937,21	37.981,52
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;		9.963.707,50	7.751.121,07
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen		157.372,83	353.831,97
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern;		8.733.834,73	6.885.264,58
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften;		659.522,55	742.727,46
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;		0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten		3.989.159,04	6.638.060,60
Summe Verbindlichkeiten		70.365.909,76	59.179.219,15
E. Rechnungsabgrenzungsposten:	9	0,00	0,00
		115.484.176,63	100.650.007,16

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2023

	Anhang	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
		€	€
1. Umsatzerlöse	10	101.959.895,39	79.040.458,61
Stromsteuer		- 2.117.856,81	- 2.260.475,15
Energiesteuer auf Erdgas		- 1.453.534,81	- 1.516.833,60
Umsatzerlöse ohne Stromsteuer und Energiesteuer auf Erdgas		98.388.503,77	75.263.149,86
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		+ 153.033,30	- 85.061,44
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		+ 805.178,62	+ 516.428,51
4. Sonstige betriebliche Erträge	11	+ 386.169,36	+ 1.181.133,74
5. Gesamtleistung		+ 99.732.885,05	+ 76.875.650,67
6. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12	- 58.736.076,23	- 42.426.465,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 4.943.555,85	- 4.595.239,32
Summe Materialaufwand		- 63.679.632,08	- 47.021.704,76
7. Rohergebnis		+ 36.053.252,97	+ 29.853.945,91
8. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	13	- 9.703.111,03	- 7.889.905,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 624.633,87 (Vorjahr: EUR 667.503,40)		- 2.587.288,62	- 2.627.652,36
Summe Personalaufwand		- 12.290.399,65	- 10.517.557,87
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	14	- 3.989.514,69	- 3.795.236,90
10. Konzessionsabgabe		- 2.891.727,97	- 2.953.046,35
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	- 5.711.523,78	- 5.706.873,83
12. Betriebsergebnis		+ 11.170.086,88	+ 6.881.230,96
13. Erträge aus Beteiligungen		+ 857.186,95	+ 779.618,44
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	+ 11.904,07	+ 5.092,80
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		+ 0,00	+ 0,00
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	- 906.431,03	- 664.789,30
17. Finanzergebnis		- 37.340,01	+ 119.921,94
18. Ergebnis vor Steuern		+ 11.132.746,87	+ 7.001.152,90
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Steuerumlagen: EUR 3.158.769,33 (Vorjahr: EUR 1.615.912,43)	17	- 3.479.182,13	- 1.905.859,10
20. Ergebnis nach Steuern		+ 7.653.564,74	+ 5.095.293,80
21. Sonstige Steuern		- 198.325,75	- 118.481,20
22. Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter		+ 7.455.238,99	+ 4.976.812,60
23. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter	18	- 4.184,00	- 4.184,00
24. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführende Gewinne	18	- 5.167.054,99	- 4.972.628,60
25. Jahresüberschuss		2.284.000,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2023**A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ BZW. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankenthal und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein (HRB B Reg. Nr. 21661). Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadtwerke Frankenthal GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Energiewirtschaftsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Darüber hinaus wurden gemäß Gesellschaftsvertrag auch die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 beachtet.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz um folgende Positionen erweitert:

<u>Aktivseite</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten - Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen - Verteilungsanlagen - Forderungen gegen Gesellschafter und an Gebietskörperschaften
<u>Passivseite</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Rücklage gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) - Empfangene Ertragszuschüsse - Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und gegenüber Gebietskörperschaften

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB wurde erweitert um die Posten:

- Stromsteuer/Energiesteuer auf Erdgas
- Konzessionsabgabe
- Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter
- Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführende Gewinne.

Die Ziffern in der Vorspalte der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die Positionen im Anhang. Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang erfolgen können, erfolgen diese Angaben aus Gründen der Bilanzklarheit zum Teil im Anhang.

B. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten worden.

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- mit Passivposten wurden nur im zulässigen Umfang durchgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten für die eigenen Leistungen enthalten neben Einzelkosten auch notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Die planmäßigen Abschreibungen für die beweglichen Anlagegüter erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode "pro rata temporis" über Nutzungsdauern zwischen 3 und 55 Jahren.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Wahrung des Niederstwertprinzips bewertet. Als Inventurverfahren wird die permanente Inventur angewendet. Für Klein- und Büromaterial, sowie Reinigungsmittel etc., ist ein Festwert gebildet, der letztmals zum 31. Dezember 2023 überprüft und angepasst wurde. Die unfertigen Leistungen werden mit den angefallenen Herstellungskosten bilanziert. Die Waren sind mit den Einstandspreisen bewertet.

Unentgeltlich zugewiesene Emissionsrechte werden mit null Euro bewertet. Erworbene Emissionsrechte und Herkunftsnachweise werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für eine etwaige Unterdeckung am Stichtag wird eine Rückstellung in Höhe des

beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag für zusätzlich benötigte Emissionsrechte und Herkunftsnachweise gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nominalbeträgen bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Spezielle Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das rollierende Verbrauchsabrechnungsverfahren angewendet, d.h. der Verbrauch der Tarifkunden wird rechnerisch zwischen dem Ablesetag und dem Bilanzstichtag abgegrenzt. Die empfangenen Anzahlungen von Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert dargestellt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nominalwert bilanziert.

Bei den "Empfangenen Ertragszuschüssen" (Baukostenzuschüsse) handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Ab dem Jahr 2010 werden aufgrund der Änderungen durch das BilMoG die Zugänge der "Empfangenen Ertragszuschüsse" passiviert und linear entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiraturwahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Stadtwerke folgen der Empfehlung eines externen Gutachters.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird nach versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dabei wurden die Heubeck Richttafeln zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind durch eine Versicherung gegen Insolvenz gesichert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere Rückstellungen aus dem Personalbereich, ausstehenden Rechnungen, sowie Drohverlustrückstellungen für den Strom- und Gaseinkauf und Rückstellungen für Emissionszertifikate.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde der ermittelte Betrag, mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Angefallene Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/Aufzinsung werden gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen entfallen, nicht bilanziert. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15,0 %, für den Solidaritätszuschlag von 0,83 % und für die Gewerbesteuer von 14,18 % angesetzt.

Bewertungseinheiten Vertrieb

Im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit verkaufen wir Energie mit zukünftigem Lieferdatum an Endverbraucher. Die Marktpreisänderungsrisiken dieser zukünftigen Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas (Grundgeschäfte) werden grundsätzlich durch physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte (Sicherungsgeschäfte) gesichert. Der Strombezug der Stadtwerke Frankenthal wird durch das Portfoliomanagement des Gesellschafters Pfalzwerke AG durchgeführt.

Für eindeutig zu Absatzgeschäften zuordenbare Strombeschaffungen werden Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) im Sinne des § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Erfassung der Bewertungseinheit erfolgt auf Basis der Einfrierungsmethode, während für die Beurteilung der Effektivität die Critical Terms Match Methode angewendet wird.

Da das abgesicherte Risiko aus geschlossenen Positionen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat, wird auf dessen Quantifizierung verzichtet.

Nicht in Bewertungseinheiten designierte derivative Finanzinstrumente:

Warentermingeschäfte auf die Beschaffung von Strom- und Gas, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden zum Marktpreis bewertet und führen im Falle eines negativen Marktwertes zu einer Drohverlustrückstellung nach § 249 HGB.

Für diese getätigten Beschaffungen bestehen Drohverlustrückstellungen über insgesamt 1.882 T€ (Vorjahr 859 T€).

II. Angaben zu den Positionen der Bilanz

1

Die Entwicklung der einzelnen Posten des ANLAGEVERMÖGENS ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2

FINANZANLAGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB:

Parkbetriebsgesellschaft mbH, Frankenthal (Pfalz)	1.409 T€	100,00	0 T€ *
Gemeindewerke Bobenheim- Roxheim GmbH, Bobenheim-Roxheim	946 T€	27,10	920 T€
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH, Frankenthal	590 T€	9,32	-19 T€ ***
SWiFT Tec GmbH, Frankenthal	50 T€	90,00	49 T€
KOM9 GmbH & Co.KG, Freiburg im Breisgau	874.560 T€	0,57	3.813 T€ **
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg	192.577 T€	0,74	9.663 T€ **

* Gewinnabführungsvertrag mit CongressForum Frankenthal GmbH

** sämtliche Angaben aus dem Abschluss 2021

*** sämtlichen Angaben aus dem Abschluss 2022

Die Gesellschaft ist kein persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft.

3

In den VORRÄTEN sind Festwerte für Kleinmaterial von 97 T€ (Vorjahr 97 T€) und entgeltlich erworbene Emissionszertifikate von 1.722 T€ (Vorjahr 1.775 T€) enthalten.

4

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren fast ausschließlich aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser, Wärme und Nebengeschäft. Hier ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag aus Energie- und Wasserlieferungen mit 23.070 T€ (VJ: 20.038 T€) enthalten. Außerdem sind hier Abgrenzungen der Schmutzwasser- und Abfallbeseitigungsgebühren von 3.178 T€ (VJ: 2.829 T€) erfasst. Die von Kunden erhaltenen und zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Anzahlungen werden branchenüblich aktivisch von der Verbrauchsabgrenzung gekürzt, wie auch die den Kunden mit der Jahresabrechnung noch zu erstattenden Dezember-Soforthilfen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf den Liefer- und Leistungsverkehr mit 125 T€ (VJ: 105 T€) sowie Forderungen gegenüber der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH aus dem laufenden Geschäftsverkehr (2.074 T€).

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten die Rückerstattung von einbehaltenen Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag aus Beteiligungs- und Zinserträgen durch

CFF 224 T€ (Vj: 173 T€). Aus erbrachten Leistungen des Nebengeschäfts bestehen Forderungen gegen Gesellschafter von 67 T€ (Vj: 56 T€).

Sämtliche Forderungen an Gebietskörperschaften resultieren aus erbrachten Leistungen des Nebengeschäftes für die Stadt Frankenthal, Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim und verschiedene Umlandgemeinden. Mehrheitlich handelt es sich um Leistungen der Wasserversorgungssparte und Investitionen im Rahmen der Betriebsführung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen mit 136 T€ noch geltend zu machende Vorsteuer für das Vorjahr, mit T€ 862 um Erstattungen Stromsteuer, mit 2.792 T€ um Forderungen aus EEG-Einspeisung sowie 58 T€ aus dem Ausweis von debitorischen Kreditoren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

5**KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Kassenbestand NK	43.272,27	36.385,33
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	5.766.357,19	6.794.229,75
	5.809.629,46	6.830.615,08

6**EIGENKAPITAL**

Das STAMMKAPITAL beträgt unverändert 12.580.000,00 €.

Das Stammkapital verteilt sich wie folgt:

	T€	%
- Congress Forum Frankenthal GmbH, Frankenthal	8.017,3	63,73%
- THÜGA AG, München	2.516,0	20,00%
- PFALZWERKE AG, Ludwigshafen	1.258,0	10,00%
- Ortsgemeinden Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim, Groß- und Kleinniedesheim	411,4	3,27%
- Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim	1,3	0,01%
- Stadtwerke Frankenthal GmbH	376,0	2,99%
	12.580,0	100,00%

Die Stadtwerke Frankenthal halten eigene Anteile in nominaler Höhe 376 T€.

EIGENKAPITALENTWICKLUNG:

	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	12.580,0	-	-	12.580,0
Kapitalrücklage	7.163,4	104,7	-	7.268,1
Gewinnrücklagen gem. KAG	2.644,7	-	-	2.644,7
andere Gewinnrücklagen	4.878,8	-	-	4.878,8
Jahresüberschuss	0,0	2.284,0	0,0	2.284,0
SUMMEN	27.266,9	2.388,7	0,0	29.655,6

7

Entwicklung der RÜCKSTELLUNGEN:

	1.1.2023	Zugang	Verbrauch (V)/ Auflösung (A)/ Ausgliederung (AG)	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
1. PENSIONS- RÜCKSTELLUNGEN	1.561	0	92 (V)	1.469
	1.561	0	92 (V)	1.469
2. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN				
- Personalbereich	1.104	934	804 (V) 0 (A)	1.234
- Jahresabschluss	400	476	398 (V)	478
- BG-Beiträge	80	80	67 (V) 13 (A)	80
- übrige Rückstellungen	1.049	992	850 (V)	1.191
- unterlassene Instandhaltungen und drohende Verluste	4.618	2.871	1.775 (V) 31 (A)	5.683
	7.252	5.353	3.894 (V) 44 (A)	8.666
GESAMT	8.813	5.353	3.986 (V) 44 (A)	10.135

Die RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN wurden gemäß versicherungsmathematischem Gutachten angepasst.

In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB werden Aufwandsrückstellungen beibehalten.

8

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN haben sich um 10.089 T€ auf 46.859 T€ erhöht. Von den Verbindlichkeiten sind 12.587 T€ durch Grundpfandrechte besichert.

Unter den VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN werden auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus dem Energiebezug ausgewiesen.

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTERN enthalten fixe Ausgleichszahlungen (4 T€) an die außenstehenden Gesellschafter nach dem zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH und der Stadtwerke Frankenthal GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrag sowie Ergebnisabführungen an den Organträger in Höhe von 9.165 T€.

Bei den VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN werden Darlehen in Höhe von 0 T€ (VJ: 576 T€) ausgewiesen, die von der Stadt Frankenthal (Pfalz) im eigenen Namen und für eigene Rechnung bei Kreditinstituten aufgenommen und anschließend an die Stadtwerke weitergeleitet wurden. Weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 610 T€ (VJ: 190 T€) gegen die Stadt Frankenthal sind ebenfalls hier enthalten. Gegenüber der Gemeinde Bobenheim-Roxheim bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanalwerk von 34 T€ (VJ: 26T€) sowie für die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung von 16 T€ (VJ: 15 T€).

In den SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN von 3.989 T€ sind Steuerverbindlichkeiten mit 1.146 T€ ausgewiesen. Für verzinste Sicherheiten von Kunden besteht eine Verbindlichkeit über 153 T€. „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten hauptsächlich Überzahlungen von Debitoren (kreditorische Debitoren) sowie Energiesteuerverbindlichkeiten.

Für die VERBINDLICHKEITEN bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.859 (36.770)	3.578 (3.187)	43.281 (33.583)	29.640 (22.214)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3 (38)	3 (38)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.964 (7.751)	9.964 (7.751)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	157 (354)	157 (354)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.573 (6.885)	9.573 (6.885)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	660 (743)	660 (204)	0 (539)	0 (386)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (0)	0 (0)		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.989 (6.638)	3.989 (6.638)		
	71.205 (59.179)	27.924 (25.057)	43.281 (34.122)	29.640 (22.600)

(Die Werte in Klammer zeigen das Vorjahr)

Bewertungseinheiten Zinssicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus variabel verzinsten Darlehen (Grundgeschäft) wurde in 2009 ein Zinsswap (Sicherungsgeschäft) über Nominal 5.000 T€ abgeschlossen. Der Zinsswap hat eine Laufzeit von 15 Jahren, beginnend ab dem 26. November 2009. Durch den Zinsswap werden die variablen Zahlungsströme in fixe Zahlungsströme umgewandelt (Mikro-Hedge). Der Nominalwert, die Tilgungsstruktur und die Laufzeit entsprechen dabei jenen des Darlehens.

Die deckungsgleiche Abstimmung (vollumfänglicher Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsstromänderungen) des Zinsswaps auf das Darlehen besitzt einen reinen Absicherungscharakter. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung (100 %) wird über die Critical Term Match-Methode ermittelt und nachgewiesen.

Der Barwert des Zinsswaps beträgt zum Abschlussstichtag TEUR -1. Der Marktwert des Zinsswaps läuft zum Jahre 2024 aus, eine Drohverlustrückstellung ist aufgrund der Bewertungseinheit nicht notwendig.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

10

Von den vollständig im Inland erzielten Umsatzerlösen wurde die Stromsteuer mit 2.118T€ (VJ: 2.260 T€) und die Energiesteuer auf Erdgas mit 1.454 T€ (VJ: 1.517 T€) offen abgesetzt.

Die Umsatzerlöse entfallen v.a. auf Energie- und Wasserlieferungen sowie auf Netznutzung, Photovoltaik, int. Messstellenbetrieb und den Wärmevertrieb.

Der Vergleich des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens mit den Grenzwerten des § 7 Abs. 1 und Abs. 3 KAG entsprechend § 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	€/m³	€/m³
Entgeltsaufkommen	2,31	2,30
Entgeltsbedarf I	2,50	2,11
Entgeltsbedarf II	2,86	2,44
Vertretbares Entgelt	1,10	1,10

11

Sonstige betriebliche Erträge:

Wesentliche periodenfremde Ertragsposten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit insgesamt 44 T€.

12

Materialaufwand:

Hier sind hauptsächlich der Energiebezug und Netznutzung für Strom und Gas sowie die entsprechenden Umlagen und Abgaben ausgewiesen. Weiter sind hier der Wasserpfeffig, Energiebezug Fernwärme sowie Material für die Netzunterhaltung gebucht.

13

Entwicklung des PERSONALSTANDS nach Köpfen im Berichtsjahr:

	31.12.23	31.12.22
Geschäftsführung	1,0	1,0
Arbeitnehmer	156,0	146,0
gewerbl. Azubis	14,0	10,0
kfm. Azubis	12,0	12,0
	<u>183,0</u>	<u>169,0</u>

14

Die Entwicklung der ABSCHREIBUNGEN ergibt sich aus dem Anlagennachweis.

15

Die SONSTIGEN BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN beinhalten u.a. Miet- und Pachtzahlungen von 850 T€. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betrifft u.a. Gebühren, Versicherungen, Werbe- und Sponsoringskosten sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

16

Das ZINSERGEBNIS zeigt folgende Entwicklung:

	2023	2022
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	1
Verzugszinsen	5	4
	<u>12</u>	<u>5</u>
Darlehenszinsen	- 867	- 615
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 39	- 50
	<u>906</u>	<u>665</u>
Zinsergebnis	- 894	- 660

17

Die STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG betreffen die Körperschaftsteuer mit 376 T€ sowie Steuerumlagen an den Organträger mit 3.103 T€.

18

Durch den Gewinnabführungsvertrag zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH (Organträger) und der Stadtwerke Frankenthal GmbH (Organgesellschaft) vom 15. November 2023 sind die Stadtwerke verpflichtet, den gesamten Gewinn an den Organträger abzuführen. Für einen Teil des Ergebnisses 2023 ist mit Zustimmung der Gesellschafter eine Zuführung in die Gewinnrücklage geplant. Die außenstehenden Gesellschafter erhalten vorab eine fixe Garantiedividende.

C. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen neben der bereits genannten Energiebeschaffung hauptsächlich Leasing-, Miet- bzw. Wartungsverträge mit 573 T€, Dienstleistungsverträge mit 151 T€ sowie Beiträge, Lizenzen und Abo's mit 883 T€. Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2023 und 2030.

Aus Wegenutzungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben. Des Weiteren besteht eine gesetzliche Verpflichtung aus der Beschaffung der benötigten Energie zur Deckung von Netzverlusten, für die die Gesellschaft als Betreiberin von Elektrizitätsversorgungsnetzen verantwortlich ist.

Die geplante und beschlossene Investitionssumme gemäß Wirtschaftsplan 2024 beträgt 11.163 T€.

Neben der Beauftragung des neuen Verwaltungsgebäudes (insgesamt rund 15 Mio. €) betrug das Bestellobligo zum 31. Dezember 2023 90 T€.

Die Gesellschaft hat gegenüber der Gemeinde Bobenheim-Roxheim eine Patronatserklärung zur Sicherung eines Bankdarlehens für die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim über nominal 108 T€ abgegeben. Als Gesellschafter der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim machen wir unseren Einfluss geltend, dass alle Verbindlichkeiten erfüllt werden. Der bisherige und mittelfristig geplante Geschäftsverlauf für die Gemeindewerke zeigt kein Risiko, dass die Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden können.

2. Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Gegenüber unseren Mitarbeitern besteht aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen zudem eine mittelbare Pensionsverpflichtung in Bezug auf die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung verzichtet.

Die Beiträge zur Zusatzversorgung werden für alle ständig Beschäftigten entrichtet. Die Versorgungszusage regelt sich nach § 18 TV-V bzw. nach dem Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K). Für 2023 beträgt die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter 8.754 T€.

3. Angabe zu den Organen

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr an:

Volkmar Langefeld, Stuttgart

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung und eines ehemaligen Mitgliedes der Geschäftsführung verzichtet. Für ein ehemaliges Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich die gebildeten Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag auf 691 T€.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Personen an:

Martin Hebich	AR-Vorsitzender und Oberbürgermeister Stadt Frankenthal
Ralf Winter	Prokurist Thüga AG (stv. Vorsitzender)
Michael Gräf	Betriebsratsvorsitzender Stadtwerke Frankenthal GmbH (ab 10.03.2022)
Paul Anfang	Vorstand Pfalzwerke AG (stv. Vorsitzender)
Adolf-José König	Chemikant
Michael Reith	Bürgermeister / Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Heinz Wollenschläger	Rentner
Gabriele Bindert	Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin
Ulf Leckel	Patentanwalt / European Patent, Trademark and Design Attorney
Martin Schuff	Geschäftsführer (ab 14.10.2022)
Dr. Gerhard Bruder	Arzt
Siegfried Moritz	Chief Financial Officer (ab 15.06.2022)

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat – Sitzungsgeld – im Geschäftsjahr 2023 betragen 3.200,00 € (VJ: 3.500,00 €).

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten, haben sich nicht ergeben.

5. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH (größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen, der beim Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

6. Angabe zu § 285 Nr. 17 HGB Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr betrug das Honorar für Abschlussprüferleistungen T€ 38.

7. Angaben zu § 6b Nr. 2 EnWG, Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Mit den Gemeindewerken Bobenheim-Roxheim besteht ein Betriebsführungsvertrag über die kaufm. und technische Betriebsführung sowie ein Pachtvertrag über die Pacht des Gas- und Stromnetzes. Die Verträge haben eine Laufzeit bis 31. Dezember 2038.

Die Geschäftsbeziehungen der Stadtwerke Frankenthal GmbH zu der 90 % Beteiligung an der SWiFT-Tec GmbH bestehen hauptsächlich aus deren Personalgestellung für die Infrastruktur und Shared-Services.

Die Frankenthaler Bäder und Parkbetriebsgesellschaft ist eine 100% Tochtergesellschaft zur kommunalen Daseinsfürsorge. Es besteht ein Betriebsführungsvertrag über die operativ technische Betriebsführung zwischen den Stadtwerken und der Swift-Tec zur Erbringung von Dienstleistungen für die Frankenthaler Bäder und Parkbetriebsgesellschaft. Es besteht ein Betriebsführungsvertrag über die kaufmännische und technische Betriebsführung zwischen den Stadtwerken und Bäder und Parkbetriebsgesellschaft.

8. Gewinnverwendung

Durch den Gewinnabführungsvertrag zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH (Organträger) und der Stadtwerke Frankenthal GmbH (Organgesellschaft) sind die Stadtwerke verpflichtet, den gesamten Gewinn an den Organträger abzuführen. Die außenstehenden Gesellschafter erhalten vorab eine fixe Garantiedividende.

Frankenthal, den 01. Juli 2024
Stadtwerke Frankenthal GmbH



.....
Volkmar Langefeld
Geschäftsführer

Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Bruttowerte				Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.329.578,29	259.117,97	7.969,50	0,00	6.580.726,76	5.980.422,89	218.189,24	7.969,50	6.190.642,63	390.084,13	349.155,40
	<u>6.329.578,29</u>	<u>259.117,97</u>	<u>7.969,50</u>	<u>0,00</u>	<u>6.580.726,76</u>	<u>5.980.422,89</u>	<u>218.189,24</u>	<u>7.969,50</u>	<u>6.190.642,63</u>	<u>390.084,13</u>	<u>349.155,40</u>
Sachanlagen											
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.968.148,59	973.348,49	690,56	0,00	14.940.806,52	11.245.292,69	164.477,62	690,56	11.409.079,75	3.531.726,77	2.722.855,90
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	108.237,42	0,00	0,00	0,00	108.237,42	74.531,24	1.541,81	0,00	76.073,05	32.164,37	33.706,18
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	509.870,48	0,00	0,00	0,00	509.870,48	128.948,83	0,00	0,00	128.948,83	380.921,65	380.921,65
Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	20.354.288,92	637.984,14	125.116,99	50.441,00	20.917.597,07	13.308.760,36	620.400,10	125.116,99	13.804.043,47	7.113.553,60	7.045.528,56
Verteilungsanlagen	174.808.873,48	5.485.426,20	307.735,25	280.074,01	180.266.638,44	137.317.535,58	2.396.229,71	307.735,25	139.406.030,04	40.860.608,40	37.491.337,90
Betriebs- und Geschäftsausstattung geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.696.765,20	927.980,22	220.292,48	15.004,06	15.419.457,00	12.435.537,48	588.676,21	208.766,91	12.815.446,78	2.604.010,22	2.261.227,72
	<u>10.728.955,93</u>	<u>6.550.982,88</u>	<u>345.519,07</u>	<u>0,00</u>	<u>16.934.419,74</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.934.419,74</u>	<u>10.728.955,93</u>
	<u>235.175.140,02</u>	<u>14.575.721,93</u>	<u>999.354,35</u>	<u>345.519,07</u>	<u>249.097.026,67</u>	<u>174.510.606,18</u>	<u>3.771.325,45</u>	<u>642.309,71</u>	<u>177.639.621,92</u>	<u>71.457.404,75</u>	<u>60.664.533,84</u>
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.875.106,07	0,00	0,00	0,00	3.875.106,07	0,00	0,00	0,00	0,00	3.875.106,07	3.875.106,07
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00
Beteiligungen	6.998.644,38	0,00	11.692,05	0,00	6.986.952,33	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	6.931.952,33	6.943.644,38
	<u>10.873.750,45</u>	<u>250.000,00</u>	<u>11.692,05</u>	<u>0,00</u>	<u>11.112.058,40</u>	<u>55.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.000,00</u>	<u>11.057.058,40</u>	<u>10.818.750,45</u>
	<u>252.378.468,76</u>	<u>15.084.839,90</u>	<u>1.019.015,90</u>	<u>345.519,07</u>	<u>266.789.811,83</u>	<u>180.546.029,07</u>	<u>3.989.514,69</u>	<u>650.279,21</u>	<u>183.885.264,55</u>	<u>82.904.547,28</u>	<u>71.832.439,69</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Im Berichtsjahr 2023 waren die Aufgaben der Stadtwerke Frankenthal die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Contracting/Fernwärme, über unsere Tochtergesellschaft Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH erfolgt die Bewirtschaftung der Frankenthal Bäder (StrandBad & OstparkBad mit OstparkSauna) und zweier Parkhäuser (Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage & Parkhaus am Bahnhof).

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte in 2023 die Höhe von 10.735 Petajoule (PJ). Dies entspricht einem Rückgang von 8,1 % zum Vorjahr. Die Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen emittierten nach ersten Berechnungen 2023 rund 23 % oder 45 Mio. CO₂ weniger als im VJ.¹

Es ergeben sich als wesentliche Faktoren 2023:

1. **Folgen des Krieges in der Ukraine und höhere Energiepreise:** Die Energiepreise stiegen seit 2021 aufgrund der geopolitischen Situation und des Konflikts in der Ukraine. Dies führte zu einem bewussteren Umgang mit Energie und einem Rückgang des Verbrauchs.
2. **Wachstumsverluste und sektorale Veränderungen:** Die deutsche Wirtschaft erlebte Veränderungen, die den Energieverbrauch beeinflussten. Sowohl das Wachstum als auch die Struktur der Wirtschaft haben sich deutlich verändert, was zu einem geringeren Energiebedarf führte.
3. **Politische und regulatorische Vorgaben:** Nationale und europäische Vorgaben zur Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien beeinflussen den Energieverbrauch. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren und den Umstieg auf nachhaltigere Energiequellen zu fördern.

Erheblichen Einfluss auf die Reduktion des Primärenergieverbrauchs hatten die energieintensiven Wirtschaftszweige, welche von den Energiepreissteigerungen besonders betroffen waren. Ihre Produktion nahm als Ganzes gegenüber dem Jahr 2022 um fast 10 % ab (2022/2021: -7,1 %) Gesamtwirtschaftlich sieht man am Energieverbrauch auch die Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte in Deutschland im Jahr 2023 um rund 0,3 %, so dass Deutschland als einzige der großen Volkswirtschaften im Euro-Raum in eine Rezession gerutscht ist.

Diesmal weniger stark beeinflussend, ergibt der Energieverbrauch 2023, bereinigt um den Witterungseffekt noch ein Absinken um 7,9 Prozent zum Vorjahresvergleich. Leichte verbrauchssteigernde Effekte ergeben sich mit Blick auf die Endverbraucher aus demografischen Faktoren, wie eine wachsende Bevölkerung und der Trend zu immer mehr kleineren Haushalten.

Die Energieeinfuhrpreise sind 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Trotzdem liegen die Einfuhrpreise allerdings bei allen drei Energieträgern (Rohöl, Erdgas und Steinkohle) auch 2023 immer noch deutlich über dem Vorkrisenniveau.

Der Erdgasverbrauch nahm 2023 um 2,4% auf 2.655 PJ ab. Ein immer noch vergleichsweise hohes Preisniveau, anhaltende Einsparmaßnahmen der Verbraucher sowie schließlich die gedämpfte Konjunktur sind Gründe dafür. Die Erdgasnachfrage der Industrie verringerte sich um 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Bei den privaten Haushalten sank der Verbrauch um 7,8

¹ AGE B Jahresbericht, 3.4.2024, Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2023, www.ag-energiebilanzen.de

Prozent. Die Preise der Energiemärkte sind im Laufe von 2023 deutlichen Schwankungen unterworfen. Durch die langfristig strukturierte Beschaffung entwickelten sich die Preise der Stadtwerke Frankenthal weniger volatil. Der aktuelle Trend zeigt noch leichte Preisrückgänge bei der Energiebeschaffung.

Die Stadtwerke Frankenthal blicken trotz der wachsenden Herausforderungen auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2023 zurück, wobei die Mengenentwicklung in den Geschäftsfeldern weiterhin einen negativen Trend aufzeigt. Für die Zukunft müssen die Geschäftsfelder analysiert und neue Wachstumspotentiale gesucht werden.

Es folgen die Berichte zu den wesentlichen Sparten, die sich an der Gliederung unserer Geschäftsfelder orientieren:

Entwicklung in den wesentlichen Sparten

Sparte Strom

Im Jahr 2023 fiel der vertriebliche Stromabsatz im Netzgebiet auf nunmehr 100.375 MWh (entspricht -1,82 % z. VJ). Der Rückgang resultiert vor allem aus Energieeinsparmaßnahmen und lokaler Stromerzeugung bei Großkunden. Im Haushaltsbereich sind die Mengen ebenso geringfügig rückläufig.

Das Volumen der Netznutzung durch Dritte fiel um 10.211 MWh (-3,83 %). Insgesamt flossen durch das Stadtwerke-Stromnetz 259.690 MWh. Dies entspricht einem Rückgang um 5,56 % zum Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern der gesamten Stromsparte liegt bei 2.620 T€ (Vorjahr 1.403 T€). Bei der Elektrizitätsverteilung fielen Umsatzerlöse von 28.416 T€ (Vorjahr 24.662 T€) an und es wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von -17 T€ erwirtschaftet (Vorjahr 96 T€).

Im Vertrieb geht die Belieferung von Großkunden in fremden Netzen strategisch gewollt zurück: 2.974 MWh (Vorjahr 8.045 MWh) wurden an Kunden in diversen Bundesländern geliefert.

Sparte Gas

Die Gasabgabe durch den eigenen Vertrieb betrug 308.883 MWh (ohne Eigenverbrauch), das entspricht einem Minus von rund 6,03% gegenüber dem Vorjahr. Hauptmaßgeblich für diesen Effekt sind bei einem Anstieg der Kundenanzahl die Einsparungen der Kunden und vor allem die wärmere Witterung.

Die Netznutzung durch Dritte fiel um 46.201 MWh (entspricht - 16,45 % z. VJ) auf 234.650 MWh. Insgesamt flossen durch das Stadtwerke-Gasnetz einschließlich Pachtnetz 559.750 MWh. Dies entspricht einer Reduktion um 60.771 MWh bzw. -9,79 % zum Vorjahr.

Die Gassparte schloss mit einem Ergebnis vor Steuern von 8.623 T€ (Vorjahr 4.196 T€). Bei der Gasverteilung ergab sich bei Umsatzerlösen von 10.219 T€ (Vorjahr 7.914 T€) ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 972 T€ (Vorjahr 45 T€).

Sparte Wasser

Die Wassersparte hat im Berichtsjahr einen ungeplanten Verlust vor Steuern von -1.232 T€ (Vorjahr 290 T€) erzielt. Die abgesetzte Menge betrug 3.803.446 m³ dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 1,08 %.

Die gestiegenen Kosten unter anderem im Material- und Personalaufwand bei fast gleichem Umsatz macht sich im Ergebnis sichtbar. Das Ergebnis der Sparte wird zur Prüfung der Absatzpreise führen.

Sparte Wärme

Wärme ist ein Premiumprodukt mit einer erhöhten Wertschöpfungstiefe und der Chance auf erhöhte Kundenbindung. Der gesamte Wärmeabsatz betrug im Jahr 2023 7.528 MWh nach 9.144 MWh im Vorjahr; dies entspricht einem Rückgang von -17,70%. Die Warmwasserlieferungen lagen bei 2.513 m³ (Vorjahr 2.737 m³).

Die Erlöse der Wärmesparte inclusive Contracting sind um 22,53% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es wurde ein Ergebnis vor Steuern von 14 T€ (Vorjahr 177 T€) erzielt.

Investitionen, Finanzierung, Planung, Ergebnis

Im Berichtsjahr investierte die Gesellschaft im Rahmen eines gestrafften Plans insgesamt 15.084 T€ (Vorjahr 12.154 T€). Hiervon wurden in Verteilungsanlagen 5.485 T€ (Vorjahr 4.374 T€) investiert.

Den Neuinvestitionen steht ein Abschreibungsvolumen von 3.990 T€ (Vorjahr 3.795 T€) gegenüber; hiervon entfielen 2.396 T€ (Vorjahr 2.339 T€) auf Verteilungsanlagen. Betriebsnotwendige Investitionen in die Energienetze werden nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs künftig nur noch mit einer deutlich reduzierten Eigenkapitalverzinsung bedacht.

Die Bilanzsumme hat sich von 100.650 T€ auf 115.429 T€ erhöht, was auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert. Auf der Passivseite ist die Erhöhung auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Gesellschaftern verteilt. Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der deutlich höheren Bilanzsumme von 27,1 % auf 25,7 % vermindert.

Die Stadtwerke prüfen, ob im Rahmen der Regulierung eine Trennung von der öffentlichen Ladeinfrastruktur zu erfolgen hat.

Leider belasten mehrere wichtige Parameter - Regulierungseinflüsse, zu warme Winter und extreme Sommer – kraft dauerhafter Veränderung die Ergebnisprospektiven. Hinzu kommen jährlich neue Belastungen durch den Gesetzgeber, die sich als Fixkosten niederschlagen. Richtschnur für das weitere Handeln der Geschäftsführung ist ein Strategiepapier, das zyklisch überarbeitet werden soll.

Das handelsrechtliche Planergebnis (steuerungsrelevante Kennzahl) für 2023 vor Steuern betrug 9.036 T€ und wurde mit 11.170 T€ übertroffen; nach Steuern wurde ein Gewinn von 7.654 T€ erzielt, der über dem Planniveau von 6.066 T€ liegt. Die positive Planabweichung kommt im Wesentlichen durch einen geringeren Materialaufwand.

Der gemäß Ergebnisabführungsvertrag abzuführende Gewinn ohne Steuerumlage und Thesaurierung an die Congress Forum Frankenthal GmbH beträgt 6.062 T€ (Vorjahr 4.973 T€); die fixen Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter liegen bei 4 T€ (Vorjahr 4 T€).

Der Planwert für das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2024 wurde auf 9.580 T€ gesetzt, für die Umsatzerlöse (einschließlich Eigenverbrauch) sind 119.989 T€ geplant. Diese Prognose setzt voraus, dass sich die Temperaturen im Normbereich bewegen, dass sich die ausstehende Erlösobergrenze für das Stromnetz in einer erwarteten Bandbreite bewegt, und dass keine Gelder für wesentliche

neue Risiken aufgewendet oder zurückgestellt werden müssen (z.B. Umweltlasten auf dem Stadtwerke-Gelände). Einen möglichen Energiemangel bzw. Lieferstopp haben wir nicht in der Prognose berücksichtigt.

Die Liquidität war und ist jederzeit gegeben. Bei der relativ hohen Investitionstätigkeit steigt die Bedeutung einer langfristigen Liquiditätsplanung. Dies gilt umso mehr, als die Innenfinanzierung durch die Zwänge des Ergebnisabführungsvertrags erschwert wird. Die vertraglich notwendige Vollausschüttung geht einher mit weiter zu erhöhendem Fremdkapital.

Die Rahmenbedingungen zur Finanzierung für die Stadtwerke haben sich mit dem Strategiewechsel der Notenbanken und dem deutlichen Anstieg der Inflation verschlechtert. In Summe gehen die Stadtwerke aufgrund der aktuellen Entwicklung und die Auswirkung auf die Finanzmärkte zukünftig von einem herausfordernden Umfeld für die Finanzierung der Stadtwerke aus.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Banken und Gebietskörperschaften betragen zum Ende des Jahres nach Verzinsung und Tilgung rund 47 Mio. € (Vorjahr rund 37 Mio. €). Die Darlehenszinsen belasten deutlich zunehmend die Ergebnisentwicklung.

Risikobericht

Die Gesellschaft hat gemäß den Vorgaben des KonTraG und der entsprechenden Anwendung für alle dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz unterliegenden Unternehmen, aber auch aus eigener Überzeugung ein Risikomanagement-System aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt. Die erkannten Risiken wurden bezüglich Vollständigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und geschätzter Schadenshöhe beurteilt und bei Notwendigkeit entsprechend angepasst.

Über eigene Regelwerke verfügen Energiebeschaffung und -vertrieb. Beim Gas wurde die Ablösung der strukturierten Beschaffung durch ein Tranchenmodell mittels eines entsprechenden Mengentauschs weitergeführt. Somit ist das Kundenportfolio gegen markt- oder temperaturbedingte Veränderungen gegen einen pauschalen Aufschlag in relativ weiten Toleranzintervallen quasi versichert, die Marge natürlich ausgenommen. Beim Strom bleibt es aufgrund besserer Planbarkeit bei der strukturierten Beschaffung im Rahmen des Portfoliomanagements, wenngleich mit modifizierten Regeln. Es ergibt sich ein Risiko aus Mehr-/Minderungen angesichts extremer Spotpreise.

Die Preise der Energiemärkte sind im Laufe von 2024 großen Schwankungen unterworfen. Durch die langfristig strukturierte Beschaffung entwickelten sich die Preise der Stadtwerke Frankenthal weniger volatil. Der aktuelle Trend zeigt eine relativ hohe Volatilität der Preise bei der Energiebeschaffung, bei grundsätzlich fallender Beschaffungspreise gerade auf den Spot-Märkten.

Das Ausscheiden von Wettbewerber aus der Versorgung hat den Stadtwerken einen Kundenzuwachs aus den Vorjahren beschert. Inwieweit diese Kunden auch dauerhaft gehalten werden können, bleibt abzuwarten. Mittlerweile gibt es gerade durch Marktteilnehmer mit kurzfristiger Beschaffungsstrategie und höherem Risikobereitschaft ein widererstarke des preisgeführten Wettbewerbs.

Unsere Beschaffungsstrategie ist aufgrund des Beschaffungsleitfadens langfristig ausgelegt.

Es bleibt unvermindert hohes Marktrisiko, völlig offen sind eventuelle weitere Eingriffe des Gesetzgebers in den Markt der Energiewirtschaft.

Verstärkt haben sich Risiken aus der Versorgungssicherheit, auf die langfristige Entwicklung des Erdgasmarktes, Preisrisiken durch Erhöhung der Bezugspreise durch den Markt oder staatliche Eingriffe bspw. zur Preisbildung, als auch erhöhte Ausfallrisiken, wenn die Kunden zahlungsunfähig werden. Zusätzlich gibt es gleichgerichtete Auswirkungen auf den Strommarkt.

Die Stadtwerke sind im Rahmen der Verwendung von Finanzinstrumenten, die insbesondere Finanzanlagen, Forderungen sowie die Darlehen bei Kreditinstituten betreffen, im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken und Ausfallrisiken ausgesetzt. Für die aufgenommenen Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten besteht das Risiko steigender Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus Darlehensverträgen wurde in der Vergangenheit zusätzlich ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen tragen wir durch ein aktives Forderungsmanagement sowie Bildung von entsprechenden Wertberichtigungen Rechnung.

Risiken sind sich verschlechternde regulatorische Rahmenbedingungen. Gerichtsurteile fallen im Regelfall zu Lasten der Netzbetreiber aus. Preise und Bedingungen in der Wassersparte unterliegen einer latenten Beobachtung durch die Kartellbehörde und stehen zudem öffentlich stark im Fokus, so dass Preisgestaltungsspielräume trotz allgemeiner Kostensteigerungen stark eingeschränkt sind. Bei einer etwaigen kartellrechtlichen Überprüfung drohen als Risiko Preissenkungen mit raschen Vollzugsfristen ungeachtet rechtlicher Optionen.

Nachdem die auslaufenden Konzessionen und Betriebsführungsverträge ausnahmslos verlängert bzw. modifiziert werden konnten, hat sich hier das Risiko temporär stark reduziert. Auf sehr lange Sicht bleibt das Risiko des Verlustes von Konzessionen und Betriebsführungen mit dem Risiko permanenter Kosten.

Generell pflegen die Stadtwerke einen engen Austausch mit Banken, um Finanzierungsrisiken frühzeitig zu erkennen, und begleiten die Entwicklung durch eine vorausschauende Finanzplanung. Die geänderte Situation auf den Finanzmärkten sowie neue Anforderungen bei den Energiebeschaffungen werden sich in einem wachsenden Bedarf nach Kapital und höheren Finanzierungskosten zeigen. Die Finanzierung in Gänze stellt die Stadtwerke vor stetig steigende Herausforderungen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund des EAV eine höhere Eigenkapitalquote bzw. die Thesaurierung von Teilen des Ergebnisses.

Allgemeine Betriebsrisiken umfassen negative Effekte aus der inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit, wie z.B. Betriebsstörungen oder -unterbrechungen aufgrund von IT- oder Stromausfällen, z.B. durch fehlerhafte Leitungen oder Geräte im komplexen Zusammenspiel der Komponenten. Durch Managementsysteme sowie Regelwerke und entsprechende Schulungen wird dem begegnet im Sinne einer umfassenden Organisationssicherheit.

Hohes Augenmerk haben die Risiken, die sich aus der Nutzung der Informationstechnologie bzw. der Existenz kritischer technischer Infrastrukturen ergeben. Diese Risiken drohen z.B. bei unzureichenden Schutzmaßnahmen. Wir begegnen diesen Risiken durch Audits, durch geeignetes Systemdesign, durch Redundanz sowie andere Schutzmaßnahmen und die kontinuierliche Modernisierung von Soft- und Hardware.

Politische Risiken bestehen in einem sinkenden Stellenwert von Erdgas im Zuge der Dekarbonisierung sowie in der Grundsatzdiskussion über die Energiewende und der Zukunft von Erdgas und dem zugehörigen Netz. Im Zuge der Energiewende und des EU-weiten Einsparziels ist mit einer deutlichen Anhebung der Energieeinsparziele zu rechnen. Die aktuellen Entwicklungen der EU mit Auswirkungen auf den Energiemarkt in Deutschland bedürfen einer laufenden Betrachtung und Abwägung für die Zukunft der Stadtwerke Frankenthal.

Parallel dazu wird die Stromerzeugung lokaler, erneuerbar, teilweise direkt bei unseren Kunden. Bei der Wärmeerzeugung bspw. angetrieben durch das neue Gebäudeenergiegesetz ist mittelfristig mit einem grundlegenden Wandel des Marktes zu rechnen.

Bei Beteiligungen droht das Risiko, dass die Prognosen nicht in der kalkulierten Höhe eintreten, so dass die Phase der Wirtschaftlichkeit mit Verspätung oder gar nicht eintreten kann. Bei Betriebsführungen übernehmen die Stadtwerke immanent Haftungsrisiken. Erhebliche Finanzinvestitionen sind aus Sicht der Geschäftsführung zumindest kritisch zu sehen, solange u.a. der Ergebnisabführungsvertrag einer entsprechenden Eigenkapitalbildung im Wege steht.

Die Stadtwerke sind ebenso, wie andere Unternehmen, von den deutlichen Preissteigerungen durch den Anstieg der Inflation negativ betroffen.

Soweit Risiken hinreichend konkretisiert werden können, wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bilanzielle Vorsorge getroffen. Regelmäßig werden Risiken mit fachkundiger Unterstützung daraufhin untersucht, ob ihr Eintritt versichert werden sollte. Die Existenz des Unternehmens bedrohende Risiken sieht die Geschäftsführung bei alledem derzeit nicht.

Ausblick und Chancenabwägung

Die Stadtwerke zielen darauf die Leistungsfähigkeit und regionale Verwurzelung im Bewusstsein der Kunden noch stärker zu verankern. Die klassischen Instrumente des Sponsorings, der Werbung, der Public Relations und der Kooperation mit lokalen Institutionen werden aus diesem Grund weiter geschärft.

Die Stadtwerke beschäftigen sich mit einer Vielzahl von möglichen Zukunftsprojekten, hierzu gehört bspw. die Erschließung von Neubaugebiete, Contracting-Lösungen für die Erschließungen, Ausbau allgemein Contracting, Wärmewende, PV-Projekte, Ausbau Elektro-Mobilität etc.

Wir sehen Chancen darin, die lokalen *Prosumer* allmählich für uns zu gewinnen, also Privat- und Gewerbekunden, die im Zuge einer verstärkten Dezentralisierung Energie erzeugen, verbrauchen und auch beziehen. Eine weitere Wachstumschance sehen wir in Planung, Betrieb und Finanzierung von Erzeugungs- und Wärmelösungen, bevorzugt im Contracting-Verfahren. In Neubaugebieten oder Quartieren möchten wir uns mit der Konzeption von Wärmenetzen und anderen Infrastrukturlösungen (z.B. für Mobilität) qualifizieren und Kunden mit neuen Ideen und Dienstleistungen für uns begeistern. Für neue Geschäftsfelder können auch Beteiligungen das Mittel der Wahl sein, sofern eine adäquate Finanzierungsvariante besteht.

Einem potenziell sinkenden Stellenwert von fossilem Erdgas im Zuge der Klimawende gilt es vorhandene Chancen entgegenzusetzen, z.B. die Förderung grünen Erdgases, die Transformation hin zur Wasserstoffwirtschaft bzw. hin zu Stromanwendungen.

Für 2024 gehen wir nach derzeitigem Stand von einem herausfordernden Marktumfeld, allgemeiner Unsicherheit und steigender Konkurrenz aus, sodass wir für das Geschäftsjahr 2024 von Planungsabweichungen ausgehen, die zu negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis der Gesellschaft führen könnten.

Fazit

Die Stadtwerke Frankenthal sind ein etabliertes Unternehmen mit über 150 Jahren Bestand. In den letzten Jahren haben sie sich als robust und anpassungsfähig erwiesen. Kunden können passgenaue Produkte zu angemessenen Preisen erwarten, während die Stadtwerke einen fairen und wertschätzenden Umgang pflegen. Sie setzen sich aktiv für den ökologisch verträglichen Umbau der Energieversorgung und den Klimaschutz ein. Als langfristiger Partner engagieren sie sich für die Belange von Bürgern, Kommunen und Betrieben in der Region, um die Lebensqualität zu verbessern.

Das Unternehmen agiert in einem dynamischen Umfeld, das sowohl Chancen als auch Risiken birgt. Die Stadtwerke streben danach, die Erwartungen ihrer Kunden bestmöglich und wirtschaftlich effizient zu erfüllen. Dabei verdienen sie angemessene Margen und erfüllen die Gewinn- und Qualitätsansprüche ihrer Gesellschafter und anderer Stakeholder. Die Geschäftsführung, Führungskräfte und Belegschaft setzen alles daran, diesen Anspruch auch in Zeiten des starken Wandels aufrechtzuerhalten.

Frankenthal, den 01. Juli 2024
Stadtwerke Frankenthal GmbH



.....
Volkmar Langefeld
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wen-

den als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzuneh-

men, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

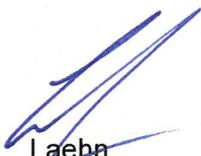
Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Mainz, 01. Juli 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer



Laehn
Wirtschaftsprüfer



**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Aktivitäten - Bilanz zum 31. Dezember 2023 Elektrizitätsverteilung

Aktiva							Passiva
	An- hang	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		An- hang	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		73.098,55	51.597,62			6.283.816,04	6.283.816,04
II. Sachanlagen						-28.378,38	53.679,70
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		878.965,60	800.954,81			6.255.437,66	6.337.495,74
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		8.015,51	8.379,06				
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00	0,00				
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		76.534,76	87.402,83				
5. Verteilungsanlagen		16.607.847,70	15.355.579,01				
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 bis 5 gehören		0,00	0,00				
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		655.598,72	553.553,69				
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.921.102,16	1.137.412,48				
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00				
3. Beteiligungen		0,00	0,00				
Summe Anlagevermögen		20.221.163,00	17.994.879,50				
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		406.742,11	410.984,29				
2. Unfertige Leistungen		74.137,33	53.892,78				
3. Waren		363,58	390,45				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.840.733,30	2.516.194,33				
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	457.435,58				
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern		0,00	0,00				
4. Forderungen an Gebietskörperschaften		25.768,68	127.585,97				
5. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		16.504,99	0,00				
6. sonstige Vermögensgegenstände		3.021.029,73	2.142.640,71				
7. Forderungen gegenüber anderen Aktivitäten		0,00	0,00				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		745.961,49	741.733,66				
Summe Umlaufvermögen		7.131.241,21	6.450.857,77				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00				
		27.352.404,21	24.445.737,27				
A. Eigenkapital							
I. zugeordnetes Eigenkapital		6.283.816,04	6.283.816,04				
II. Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter		-28.378,38	53.679,70				
Summe Eigenkapital		6.255.437,66	6.337.495,74				
B. Empfangene Ertragszuschüsse		2.264.319,13	2.258.446,82				
C. Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen		457.904,48	463.220,03				
2. Steuerrückstellungen		335,89	169,10				
3. sonstige Rückstellungen		893.013,17	763.463,11				
Summe Rückstellungen		1.351.253,54	1.226.852,24				
D. Verbindlichkeiten	2						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.286.458,68	7.269.215,91				
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.540.633,45	520.430,89				
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		62.370,82	40.068,59				
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		284.796,30	311.540,06				
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		0,00	0,00				
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;		0,00	0,00				
8. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	1.482.401,13				
9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten		7.307.134,63	4.999.285,89				
Summe Verbindlichkeiten		17.481.393,88	14.622.942,47				
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00				
		27.352.404,21	24.445.737,27				

Gewinn- und Verlustrechnung

Elektrizitätsverteilung

für die Zeit vom 01.01.-31.12.2023

	Anhang	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
		€	€
1. Umsatzerlöse		+ 28.415.684,81	+ 24.661.820,30
Stromsteuer		+ 0,00	+ 0,00
Energiesteuer auf Erdgas		+ 0,00	+ 0,00
Umsatzerlöse ohne Stromsteuer und Energiesteuer auf Erdgas		+ 28.415.684,81	+ 24.661.820,30
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		19.676,09	-14.265,28
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		+ 481.625,40	+ 272.525,83
4. Sonstige betriebliche Erträge		+ 1.112.355,56	+ 1.025.874,46
5. Gesamtleistung		+ 30.029.341,86	+ 25.945.955,31
6. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		- 19.907.888,87	- 16.535.965,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 2.154.357,03	- 1.803.938,85
Summe Materialaufwand		- 22.062.245,90	- 18.339.903,99
7. Rohergebnis		+ 7.967.095,96	+ 7.606.051,32
8. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter		- 2.979.063,13	- 2.303.945,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		- 795.444,83	- 772.238,76
- davon für Altersversorgung EUR 195.947,60 (Vorjahr: EUR 201.001,05)			
Summe Personalaufwand		- 3.774.507,96	- 3.076.184,09
9. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 1.180.950,99	- 1.164.732,54
10. Konzessionsabgabe		- 1.719.985,07	- 1.792.864,87
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1.197.672,78	- 1.352.058,14
12. Betriebsergebnis		+ 93.979,16	+ 220.211,68
13. Erträge aus Beteiligungen		+ 15.810,00	+ 0,00
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		+ 1.543,54	+ 1.418,23
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		+ 0,00	+ 0,00
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 128.594,37	- 125.143,75
17. Finanzergebnis		- 111.240,83	- 123.725,52
19. Ergebnis vor Steuern		- 17.261,67	+ 96.486,16
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		+ 13.243,51	- 20.556,53
- davon Steuerumlagen: EUR -12.023,87 (Vorjahr: EUR 17.429,17)			
20. Ergebnis nach Steuern		- 4.018,16	+ 75.929,63
21. Sonstige Steuern		- 24.360,22	- 22.249,93
22. Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter		- 28.378,38	+ 53.679,70
23. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter		+ 15,94	- 45,13
24. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführende Gewinne		+ 19.668,41	- 53.634,57
25. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		-8.694,03	0,00

Anlagennachweis vom 01.01. bis 31.12.2023

Elektrizitätsverteilung

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten			Restbuchwerte	Restbuchwerte	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge *	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:																		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte,	087100	333.984,18	28.070,53	0,00	0,00	362.054,71	329.755,77	5.312,40	0,00	0,00	335.068,17	0,00	0,00	0,00	26.986,54	4.228,41	1,47	7,45
1.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	087000	1.223.052,38	55.169,01	1.861,00	0,00	1.276.360,39	1.175.683,17	56.426,21	1.861,00	0,00	1.230.248,38	0,00	0,00	0,00	46.112,01	47.369,21	4,42	3,61
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:		1.557.036,56	83.239,54	1.861,00	0,00	1.638.415,10	1.505.438,94	61.738,61	1.861,00	0,00	1.565.316,55	0,00	0,00	0,00	73.098,55	51.597,62	3,77	4,46
II. Sachanlagen:																		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten,	010100	2.175.454,21	44.057,62	0,00	0,00	2.219.511,83	1.589.542,18	53.266,96	0,00	0,00	1.642.809,14	0,00	0,00	0,00	576.702,69	585.912,03	2,40	25,98
1.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	010000	1.015.003,81	95.199,31	76,54	0,00	1.110.126,58	799.961,03	7.979,18	76,54	0,00	807.863,67	0,00	0,00	0,00	302.262,91	215.042,78	0,72	27,23
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	014000	25.727,24	0,00	0,00	0,00	25.727,24	17.348,18	363,55	0,00	0,00	17.711,73	0,00	0,00	0,00	8.015,51	8.379,06	1,41	31,16
3. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen,	020100	555.826,16	0,00	0,00	0,00	555.826,16	468.423,33	10.868,07	0,00	0,00	479.291,40	0,00	0,00	0,00	76.534,76	87.402,83	1,96	13,77
4. Verteilungsanlagen																		
a) Umspannungs- und Umformungsanlagen,	031100	25.436.233,94	344.149,94	0,00	0,00	25.780.383,88	21.386.013,46	302.393,96	0,00	0,00	21.688.407,42	276.053,93	0,00	276.053,93	3.815.922,53	3.774.166,55	1,17	14,80
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	032100	47.236.712,63	1.745.326,23	11.198,95	0,00	48.970.839,91	33.375.739,04	525.381,93	11.198,95	0,00	33.889.922,02	2.415.197,69	0,00	2.415.197,69	12.665.720,20	11.445.775,90	1,07	25,86
c) Messeinrichtungen (Licht- und Kraftstromzähler, Messwandler, Schaltuhren, Höchstlastanzeiger usw. einschließlich Lagerbeständen),	039100	4.071.285,55	33.005,54	121.974,60	0,00	3.982.316,49	3.935.648,99	42.437,13	121.974,60	0,00	3.856.111,52	0,00	0,00	126.204,97	135.636,56	1,07	3,17	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	070100	713.737,21	29.093,89	2.032,55	0,00	740.798,55	624.959,64	20.372,04	2.032,55	0,00	643.296,13	0,00	0,00	97.499,42	88.777,57	2,75	13,16	
5.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	070000	3.343.234,27	248.208,12	62.237,60	5.399,08	3.534.603,87	2.878.458,15	156.149,56	58.103,14	0,00	2.976.504,57	0,00	0,00	558.099,30	464.776,12	4,42	15,79	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	080100-083100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	080000-083000	1.137.412,48	789.088,76	0,00	-5.399,08	1.921.102,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.921.102,16	1.137.412,48	0,00	100,00	
Summe Sachanlagen		85.710.627,50	3.328.129,41	197.520,24	0,00	88.841.236,67	65.076.094,00	1.119.212,38	193.385,78	0,00	66.001.920,60	2.691.251,62	0,00	2.691.251,62	20.148.064,45	17.943.281,88	1,26	22,88
III. Finanzanlagen:																		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	094001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1. Umlage Gemeinsame Anlagen	096000-096100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen																		
2.1. Umlage Gemeinsame Anlagen	093500-094000, 094100-094400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen																		
3.1. Umlage Gemeinsame Anlagen	094000-094100-094400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	1	87.267.664,06	3.411.368,95	199.381,24	0,00	90.479.651,77	66.581.532,94	1.180.950,99	195.246,78	0,00	67.567.237,15	2.691.251,62	0,00	2.691.251,62	20.221.163,00	17.994.879,50	1,31	22,35

Aktivitäten - Bilanz zum 31. Dezember 2023 Gasverteilung

Aktiva		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR			31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. zugeordnetes Eigenkapital		2.613.622,60	2.613.622,60
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		42.136,95	55.108,44	II. Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter		643.464,43	25.275,55
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital		3.257.087,03	2.638.898,15
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		267.242,30	176.125,65	B. Empfangene Ertragszuschüsse		853.705,64	876.160,20
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		5.753,68	6.034,31	C. Rückstellungen			
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen		254.421,40	284.867,96
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		0,00	0,00	2. Steuerrückstellungen		1.340,45	2.230,54
5. Verteilungsanlagen		9.404.057,54	8.866.117,25	3. sonstige Rückstellungen		622.817,91	474.890,92
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 bis 5 gehören		0,00	0,00	Summe Rückstellungen		878.579,76	761.989,42
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		783.962,26	632.674,88	D. Verbindlichkeiten	2		
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		701.595,13	625.909,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.633.118,55	4.537.563,72
III. Finanzanlagen				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		183.881,98	401.189,50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		23.512,54	12.129,93
3. Beteiligungen		0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		125.780,19	55.868,78
Summe Anlagevermögen		11.204.747,86	10.361.970,06	6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		41.358,17	96.623,38
B. Umlaufvermögen				7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;		4.873,05	0,00
I. Vorräte				8. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	50.694,02
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		110.109,83	91.992,18	9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten		2.347.566,78	2.452.723,56
2. Unfertige Leistungen		14.248,00	14.248,00	Summe Verbindlichkeiten		7.360.091,26	7.606.792,89
3. Waren		131,51	126,06	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		802.279,14	738.338,93				
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	147.701,74				
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern		0,00	0,00				
4. Forderungen an Gebietskörperschaften		0,00	20,62				
5. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00				
6. sonstige Vermögensgegenstände		33.106,57	7.940,51				
7. Forderungen gegenüber anderen Aktivitäten		0,00	0,00				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		184.840,78	521.502,56				
Summe Umlaufvermögen		1.144.715,83	1.521.870,60				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00				
		12.349.463,69	11.883.840,66				

Gewinn- und Verlustrechnung

Gasverteilung

für die Zeit vom 01.01.-31.12.2023

	Anhang	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
		€	€
1. Umsatzerlöse		+ 10.218.776,44	+ 7.914.235,68
Stromsteuer		+ 0,00	+ 0,00
Energiesteuer auf Erdgas		+ 0,00	+ 0,00
Umsatzerlöse ohne Stromsteuer und Energiesteuer auf Erdgas		+ 10.218.776,44	+ 7.914.235,68
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		+ 0,00	- 2.333,63
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		+ 58.826,05	+ 66.963,23
4. Sonstige betriebliche Erträge		+ 779.230,20	+ 798.583,42
5. Gesamtleistung		+ 11.056.832,69	+ 8.777.448,70
6. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		- 5.229.739,05	- 3.928.763,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 1.142.782,75	- 1.172.903,67
Summe Materialaufwand		- 6.372.521,80	- 5.101.666,68
7. Rohergebnis		+ 4.684.310,89	+ 3.675.782,02
8. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter		- 1.653.477,36	- 1.433.070,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		- 443.718,92	- 458.700,63
- davon für Altersversorgung EUR 111.071,69 (Vorjahr: EUR 118.432,01)			
Summe Personalaufwand		- 2.097.196,28	- 1.891.771,16
9. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 584.980,83	- 655.551,05
10. Konzessionsabgabe		- 266.213,14	- 267.839,57
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 692.161,21	- 730.026,36
12. Betriebsergebnis		+ 1.043.759,43	+ 130.593,88
13. Erträge aus Beteiligungen		+ 9.548,36	+ 0,00
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		+ 642,86	+ 605,49
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		+ 0,00	+ 0,00
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 81.543,97	- 85.755,63
17. Finanzergebnis		- 71.352,75	- 85.150,14
18. Ergebnis vor Steuern		+ 972.406,68	+ 45.443,74
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 300.289,04	- 9.679,22
- davon Steuerumlagen: EUR 272.634,55 (Vorjahr: EUR 8.206,67)			
20. Ergebnis nach Steuern		+ 672.117,64	+ 35.764,52
21. Sonstige Steuern		- 28.653,21	- 10.488,97
22. Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter		+ 643.464,43	+ 25.275,55
23. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter		- 361,14	- 21,25
24. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführende Gewinne		- 445.970,43	- 25.254,30
25. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		197.132,86	0,00



Anlagennachweis vom 01.01. bis 31.12.2023

Gasverteilung

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten			Restbuchwerte	Restbuchwerte	Kennzahlen		
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge *	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:																			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte,																			
1.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	087200 087000	296.503,84 679.347,72	0,00 42.040,36	0,00 1.013,25	0,00 0,00	296.503,84 720.374,83	285.644,03 635.099,09	4.932,34 50.079,51	0,00 1.013,25	0,00 0,00	290.576,37 684.165,35	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	5.927,47 36.209,48	10.859,81 44.248,63	1,66 6,95	2,00 5,03	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:		975.851,56	42.040,36	1.013,25	0,00	1.016.878,67	920.743,12	55.011,85	1.013,25	0,00	974.741,72	0,00	0,00	0,00	42.136,95	55.108,44	5,41	4,14	
II. Sachanlagen:																			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten,																			
1.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	010200 010000	203.959,25 508.449,61	70.353,57 27.358,44	0,00 22,00	0,00 0,00	274.312,82 536.796,05	141.498,03 395.765,18	2.182,01 4.413,35	0,00 22,00	0,00 0,00	143.680,04 400.176,53	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	130.632,78 136.609,52	62.461,22 113.664,43	0,80 0,82	47,62 25,45	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten,																			
2.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	014000	17.803,25	0,00	0,00	0,00	17.803,25	11.768,94	280,63	0,00	0,00	12.049,57	0,00	0,00	0,00	5.753,68	6.034,31	1,58	32,32	
3. Verteilungsanlagen,																			
a) Speicherung, Verdichtung, Druckregelung,	031200	6.155.556,62	28.992,39	0,00	280.074,01	6.464.623,02	4.677.553,55	105.040,44	0,00	0,00	4.782.593,99	56.930,85	0,00	56.930,85	1.625.098,18	1.421.072,22	1,62	25,14	
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse,	032200	44.991.419,27	589.844,34	1.797,85	0,00	45.579.465,76	36.555.498,00	255.724,75	1.797,85	0,00	36.809.424,90	1.242.239,84	0,00	1.242.239,84	7.527.801,02	7.193.681,43	0,56	16,52	
c) Messeinrichtungen (einschließlich Lagerbestand)	039200	1.931.470,60	33.881,63	66.626,32	0,00	1.898.725,91	1.680.107,00	34.086,89	66.626,32	0,00	1.647.567,57	0,00	0,00	0,00	251.158,34	251.363,60	1,80	13,23	
4. Betriebs-, und Geschäftsausstattung	070200	494.391,33	20.260,95	6.424,44	0,00	508.227,84	367.273,93	20.840,89	6.424,44	0,00	381.690,38	0,00	0,00	0,00	126.537,46	127.117,40	4,10	24,90	
4.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	070000	4.097.326,17	251.458,55	28.436,54	9.577,83	4.329.926,01	3.591.768,69	107.400,02	26.667,50	0,00	3.672.501,21	0,00	0,00	0,00	657.424,80	505.557,48	2,48	15,19	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	080200- 080300	280.074,01	4.060,21	0,00	-280.074,01	4.060,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.060,21	280.074,01	0,00	0,00	
5.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	080000- 083000	345.835,52	361.277,23	0,00	-9.577,83	697.534,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	697.534,92	345.835,52	0,00	100,00	
Summe Sachanlagen		59.027.285,63	1.387.487,31	103.307,15	0,00	60.311.465,79	47.421.253,32	529.968,98	101.538,11	0,00	47.849.684,19	1.299.170,69	0,00	1.299.170,69	11.162.610,91	10.306.861,62	0,88	18,51	
III. Finanzanlagen:																			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	094001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1. Umlage Gemeinsame Anlagen	096000- 096100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	093500- 094000, 094100- 094400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1. Umlage Gemeinsame Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Beteiligungen																			
3.1. Umlage Gemeinsame Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	2	60.003.137,19	1.429.527,67	104.320,40	0,00	61.328.344,46	48.341.996,44	584.980,83	102.551,36	0,00	48.824.425,91	1.299.170,69	0,00	1.299.170,69	11.204.747,86	10.361.970,06	0,95	18,27	

Aktivitäten - Bilanz zum 31. Dezember 2023 Intelligenter Messstellenbetrieb

	An- hang	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		An- hang	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				Passiva			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		0,00	0,00
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		18,36	13,30	II. Kapitalrücklage		0,00	0,00
II. Sachanlagen				III. Kapitalrücklage gem. KAG		0,00	0,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		1,73	2,98	IV. Gewinnrücklagen			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		0,00	0,00	andere Gewinnrücklagen		0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00	0,00	V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter		-19.370,93	72.176,16
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		0,00	0,00	Summe Eigenkapital		-19.370,93	72.176,16
5. Verteilungsanlagen		37.795,80	5.499,62	B. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	0,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 bis 5 gehören		0,00	0,00	C. Rückstellungen			
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		12,14	700,39	1. Rückstellungen für Pensionen		798,98	423,72
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.512,70	0,00	2. Steuerrückstellungen		0,00	0,00
III. Finanzanlagen				3. sonstige Rückstellungen		1.529,78	687,02
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	Summe Rückstellungen		2.328,76	1.110,74
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	2		
3. Beteiligungen		0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		12.798,81	12.798,81
Summe Anlagevermögen		40.340,73	6.216,29	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.312,72	41.782,81
I. Vorräte				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		616,27	347,05
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		0,00	24.157,08
2. Unfertige Leistungen		0,00	0,00	6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		1.391,76	215,93
3. Waren		3,81	3,71	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;		36,37	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1			8. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		147.399,25	111.172,43	9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten		215.069,64	15.193,71
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	4.346,10	Summe Verbindlichkeiten		233.225,57	94.495,39
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern		1.464,86	0,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
4. Forderungen an Gebietskörperschaften		0,00	0,61			216.183,40	167.782,29
5. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00				
6. sonstige Vermögensgegenstände		8.836,09	15.827,57				
7. Forderungen gegenüber anderen Aktivitäten		0,00	0,00				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		18.138,66	30.215,58				
Summe Umlaufvermögen		175.842,67	161.566,00				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00				
		216.183,40	167.782,29				

Gewinn- und Verlustrechnung

Intelligenter Messstellenbetrieb

für die Zeit vom 01.01.-31.12.2023

	Anhang	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
		€	€
1. Umsatzerlöse		+ 295.464,30	+ 232.354,16
Stromsteuer		+ 0,00	+ 0,00
Energiesteuer auf Erdgas		+ 0,00	+ 0,00
Umsatzerlöse ohne Stromsteuer und Energiesteuer auf Erdgas		+ 295.464,30	+ 232.354,16
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		+ 0,00	+ 0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		+ 27,55	+ 2,91
4. Sonstige betriebliche Erträge		+ 4.330,05	+ 2.546,86
5. Gesamtleistung		+ 299.821,90	+ 234.903,93
6. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		- 3.794,41	- 2.285,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 79.929,59	+ 3.065,47
Summe Materialaufwand		- 83.724,00	+ 779,54
7. Rohergebnis		+ 216.097,90	+ 235.683,47
8. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter		- 5.031,18	- 2.013,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		- 1.554,80	- 800,39
- davon für Altersversorgung EUR 262,12 (Vorjahr: EUR 165,75)			
Summe Personalaufwand		- 6.585,98	- 2.813,88
9. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 230.537,00	- 131.059,49
10. Konzessionsabgabe		+ 0,00	+ 0,00
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 7.152,67	- 1.627,04
12. Betriebsergebnis		- 28.177,75	+ 100.183,06
13. Erträge aus Beteiligungen		+ 0,00	+ 0,00
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		+ 0,00	+ 0,00
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		+ 0,00	+ 0,00
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 61,37	- 276,29
17. Finanzergebnis		- 61,37	- 276,29
18. Ergebnis vor Steuern		- 28.239,12	+ 99.906,77
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		+ 9.039,93	- 27.639,69
- davon Steuerumlagen: EUR -8.207,42 (Vorjahr: EUR 23.434,74)			
20. Ergebnis nach Steuern		- 19.199,19	+ 72.267,08
21. Sonstige Steuern		- 171,74	- 90,92
22. Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter		- 19.370,93	+ 72.176,16
23. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter		+ 10,86	- 60,71
24. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführende Gewinne		+ 13.425,56	- 72.115,45
25. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		-5.934,51	0,00

Anlagennachweis vom 01.01. bis 31.12.2023

Intelligenter Messstellenbetrieb

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten			Restbuchwerte	Restbuchwerte	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge *	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:																		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte, 1.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	087111 087000	17.190,71 1.622,71	0,00 181,05	0,00 18,13	0,00 0,00	17.190,71 1.785,63	17.190,71 1.609,41	0,00 175,99	0,00 18,13	0,00 0,00	17.190,71 1.767,27	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 18,36	0,00 13,30	0,00 9,86	0,00 1,03
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:		18.813,42	181,05	18,13	0,00	18.976,34	18.800,12	175,99	18,13	0,00	18.957,98	0,00	0,00	0,00	18,36	13,30	9,93	0,10
II. Sachanlagen:																		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, 1.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	010000	0,00 350,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 350,00	0,00 347,02	0,00 1,25	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 348,27	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 1,73	0,00 2,98	0,00 0,36	0,00 0,48
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten, 2.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	014000	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
3. Verteilungsanlagen a) Messeinrichtungen (einschließlich Lagerbestand)	039311	646.587,60	260.604,94	1.029,48	0,00	906.163,06	641.087,98	228.308,76	1.029,48	0,00	868.367,26	0,00	0,00	0,00	37.795,80	5.499,62	25,20	4,17
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	070000 080111- 08311	0,00 3.991,78	0,00 1.462,09	0,00 836,84	0,00 0,00	0,00 4.617,03	0,00 3.291,39	0,00 2.051,00	0,00 737,50	0,00 0,00	0,00 4.604,89	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 12,14	0,00 700,39	0,00 44,42	0,00 0,26
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 5.1. Umlage Gemeinsame Anlagen incl. Umgliederung	080000- 083000	0,00 0,00	0,00 2.512,70	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 2.512,70	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 2.512,70	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Sachanlagen		650.929,38	264.579,73	1.866,32	0,00	913.642,79	644.726,39	230.361,01	1.766,98	0,00	873.320,42	0,00	0,00	0,00	40.322,37	6.202,99	25,21	4,41
III. Finanzanlagen:																		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen 1.1. Umlage Gemeinsame Anlagen	094001 096000- 096100	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 2.1. Umlage Gemeinsame Anlagen	093500- 094000- 094100- 094400	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
3. Beteiligungen 3.1. Umlage Gemeinsame Anlagen	094000- 094400	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		669.742,80	264.760,78	1.884,45	0,00	932.619,13	663.526,51	230.537,00	1.785,11	0,00	892.278,40	0,00	0,00	0,00	40.340,73	6.216,29	24,72	4,39

Erläuterungen der gemäß § 6b EnWG abzubildenden Tätigkeiten

Grundlage

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Definitionen der Unternehmensaktivitäten

Die Stadtwerke Frankenthal GmbH ist nach dieser Definition in folgende sechs Tätigkeiten zu segmentieren:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Tätigkeiten im Elektrizitätssektor
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten im Gassektor
- Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors
- Intelligenter Messstellenbetrieb.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Systematik zur Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Elektrizitäts- und die Gasverteilung sind im Folgenden erläutert.

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemein

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die für Energieversorgungsunternehmen geltenden besonderen Rechnungslegungsvorschriften des § 6 b EnWG beachtet. Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG wurden in der internen Rechnungslegung nach Tätigkeitsbereichen getrennte Konten geführt und für jeden Tätigkeitsbereich intern eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Zur Kontenzuordnung wurden soweit wie möglich Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen und Erträge direkt zugeordnet. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich ist oder mit nicht vertretbarem hohem Aufwand verbunden wäre, wird anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

Unternehmen, die unter § 6b Abs. 1 EnWG fallen, haben gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 i.V.m. § 7c Abs. 2 EnWG für Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG („Ladepunkte“) einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Gesellschaft erstellt für die Tätigkeit „Ladepunkte“ keinen Tätigkeitsabschluss, da sie gemäß ihrer rechtlichen Auslegung die Ladepunkte der Marktrolle Vertrieb zugeordnet hat. Wir weisen darauf hin, dass sich hierzu bisher noch keine einheitliche Meinung gebildet hat und das Risiko besteht, dass die Zuordnung künftig durch die Rechtsprechung anders entschieden wird und somit ein Tätigkeitsabschluss zwingend zu erstellen und zu veröffentlichen wäre.

Erläuterung zu einzelnen Bilanzpositionen

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Der Ausgleichsposten der einzelnen Unternehmensaktivitäten zwischen Aktivseite und Passivseite wird als Forderung beziehungsweise Verbindlichkeit gegenüber anderen Aktivitäten ausgewiesen.

Die Finanzanlagen werden komplett in der Sparte „Beteiligungen“, d. h. in der Tätigkeit „andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ ausgewiesen, da in der Gewinn- und Verlustrechnung die Erträge aus Beteiligungen sowie der Zinsaufwand aus der Finanzierung der betreffenden Beteiligungen bereits der Sparte „Beteiligungen“ zugeordnet sind.

Verbindlichkeitspiegel:**Elektrizitätsverteilung**

Art der Verbindlichkeit	31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.286 (7.269)	633 (630)	7.653 (6.639)	5.241 (4.391)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.541 (521)	1.541 (521)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62 (40)	62 (40)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	285 (312)	285 (312)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	0 (1.482)	0 (1.482)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten	7.307 (4.999)	7.307 (4.999)	0 (0)	0 (0)
Summen	17.481 (14.623)	9.828 (7.984)	7.653 (6.639)	5.241 (4.391)

(Werte in Klammern betreffen das Vorjahr)

Die "Sonstigen Verbindlichkeiten" enthalten 0,00 € (VJ: 0,00 €) Steuerverbindlichkeiten und 6.313,39 € (VJ: 5.887,29 €) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Gasverteilung

Art der Verbindlichkeit	31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
	T€	bis zu 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€	davon über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.633 (4.538)	354 (393)	4.279 (4.145)	2.930 (2.742)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184 (401)	184 (401)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24 (12)	24 (12)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	126 (56)	126 (56)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5 (0)	5 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	41 (97)	41 (37)	0 (99)	0 (73)
Sonstige Verbindlichkeiten	0 (50)	0 (50)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten	2.347 (2.453)	2.347 (2.453)	0 (0)	0 (0)
Summen	7.360 (7.607)	3.081 (3.402)	4.279 (4.205)	2.930 (2.742)

(Werte in Klammern betreffen das Vorjahr)

Die "Sonstigen Verbindlichkeiten" enthalten 0,00 € (VJ: 0,00 €) Steuerverbindlichkeiten und 0,00 € (VJ: 0,00 €) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Intelligenter Messstellenbetrieb

Art der Verbindlichkeit	31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13 (13)	1 (1)	12 (12)	8 (8)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3 (42)	3 (42)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1 (0)	1 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0 (24)	0 (24)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1 (0)	1 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten	215 (15)	215 (15)	0 (0)	0 (0)
Summen	233 (94)	221 (82)	12 (12)	8 (8)

(Werte in Klammern betreffen das Vorjahr)

Die "Sonst. Verbindlichkeiten" enthalten 3.316,65 € (VJ: 0,00 €) Steuerverbindlichkeiten und 396,27 € (VJ: 256,29 €) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Hierbei wurde im Wesentlichen der Kunden- und Personalschlüssel verwendet.

Die Schlüsselung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des aktuellen Geschäftsjahres erfolgt entsprechend der Verteilung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf die Tätigkeitsbereiche.

Frankenthal, 01.07.2024
Stadtwerke Frankenthal GmbH



.....
(Geschäftsführung)

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 17. Dezember 2021.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Ludwigshafen a. Rhein, Abtlg. HRB, Nr. 21661.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens sind die sparsame, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Versorgung mit verschiedenen Energieträgern sowie Wasser, durch Erzeugung, Gewinnung, Bezug, Verteilung und Vertrieb, sowie die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen wie z.B. die Energieberatung (insbesondere für die energieeffiziente Sanierung oder Errichtung baulicher Anlagen), die Quartiersentwicklung sowie die Entwicklung und Umsetzung von Mobilitätskonzepten und sonstige Dienstleistungen der kommunalen Daseinsfürsorge, wie beispielsweise die Unterhaltung von Bädern und Verkehrsbetrieben.
Sitz:	Frankenthal.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.

Stammkapital: EUR 12.580.000,00.

Gesellschafter:

	%	EUR
CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal	63,73	8.017.334,00
Thüga AG, München	20,00	2.516.000,00
Pfalzwerke AG	10,00	1.258.000,00
Ortsgemeinde Heßheim	1,00	125.800,00
Ortsgemeinde Beindersheim	0,87	109.446,00
Ortsgemeinde Heuchelheim	0,59	74.222,00
Ortsgemeinde Großniedesheim	0,46	57.868,00
Ortsgemeinde Kleinniedesheim	0,35	44.030,00
Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim	0,01	1.258,00
Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal	<u>2,99</u>	<u>376.042,00</u>
	<u>100,00</u>	<u>12.580.000,00</u>

Geschäftsführer:

Die Gesellschaft hat bis zu zwei Geschäftsführer, welche die Gesellschaft gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Einziger Geschäftsführer ist Herr Volkmar Langefeld.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokuren:

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen haben Herr Horst Schröder, Herr Christoph Bauer und Herr Christian Kopecki.

Gesellschafter-
versammlung:

Gesellschafterversammlung am 24.10.2023:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2022,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder.

Gesellschafterversammlung am 16.11.2023:

- Bestellung der Dornbach GmbH, Mainz, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023,

- Bestellung der Dornbach GmbH, Mainz, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024,
- Feststellung des Wirtschaftsplans 2024.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Veröffentlicht im Bundesanzeiger
am 22. November 2023.

2. Unternehmensbeteiligungen

Die Gesellschaft hält Beteiligungen an der:

- Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH i.H.v. € 792.907,88,
- Syneco GmbH & Co. KG, aufgelöst mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.03.2016. Restbeteiligung von € 6.351,91 bis zur endgültigen Abwicklung,
- SWiFT-Tec GmbH i.H.v. € 77.668,60,
- Kom9 GmbH & Co. KG in Form einer Haftenlage i.H.v. € 38.835,00 sowie einer Pflichteinlage i.H.v. € 5.000.000,00,
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH GmbH & Co. KG i.H.v. € 1.016.188,94.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:

Finanzamt ,Frankenthal
Steuer-Nr.: 27/658/02453.

Veranlagungen:

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2021 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben und Pflichten des Geschäftsführers ergeben sich - neben den gesetzlichen Regelungen - aus § 15 des Gesellschaftsvertrags, aus der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie ggf. aus dem Geschäftsverteilungsplan.

Regelungen über die Einberufung, das Stimmrecht und die Beschlussfassung im Aufsichtsrat finden sich in § 11 des Gesellschaftsvertrags. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde entsprechend der Regelung in § 13 des Gesellschaftsvertrags erlassen. Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats ergeben sich - neben der Geschäftsordnung - aus § 14 des Gesellschaftsvertrags.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 9 des Gesellschaftsvertrags festgelegt. Die Gesellschafterversammlung beschließt hierbei grundsätzlich mit einfacher Mehrheit, soweit nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist (§ 8 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag). Die Regelungen über die Organe entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Zusammensetzung der Organe entspricht den gesellschaftsvertraglichen Regelungen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Außerdem wurden zwei Gesellschafterversammlung abgehalten. Über diese Sitzungen der Organe wurden Niederschriften erstellt; die Sitzungsniederschriften haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal mbH, Frankenthal, sowie in den Aufsichtsräten der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH sowie der KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, tätig. Etwaige Aufsichtsratsvergütungen werden in voller Höhe an die Gesellschaft abgeführt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates sind im Anhang in einer Summe genannt, eine Aufteilung unterblieb, da es sich nur um fixe Entgeltbestandteile handelt.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und die Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen, weil sich anhand dieser Angabe die Bezüge des Geschäftsführers feststellen lassen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan sowie eine ergänzende Ausarbeitung zu den Verantwortungsprofilen der Stadtwerke Frankenthal wurden uns vorgelegt. Aus beiden Unterlagen werden der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich.

Der Organisationsplan wird nach unseren Erkenntnissen regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die konsequente Handhabung des Vier-Augen-Prinzips in allen Bereichen der Gesellschaft hat die Gesellschaft aus ihrer Sicht hinreichende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Es existiert eine Betriebsvereinbarung über eine Verhaltensrichtlinie bei der Stadtwerke Frankenthal, die die vorher gültige Antikorruptionsrichtlinie ersetzt hat.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Im Rahmen des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnungen, des Organisationshandbuches und der Verantwortungsprofile liegen Regelungen für wesentliche Entscheidungen des Unternehmens vor. Bis auf etwaige Feststellungen der internen Revision (Fragenkreis 6e)) ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Richtlinien im Berichtsjahr nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Verwaltung der Verträge im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens sowie für bestimmte Verträge im Bereich Vertrieb/Energiewirtschaft.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags erstellt die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan, der aus Erfolgs-, Investitionsplan sowie Finanz- und Stellenplan besteht, und legt ihn, nach Vorberatung im Aufsichtsrat, in der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vor. Der Wirtschaftsplan ist für die Zwecke der Gesellschaft ausreichend untergliedert und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planveränderungen werden laufend kontrolliert und analysiert und bei Bedarf durch den Aufsichtsrat beraten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Feststellung den betrieblichen Erfordernissen.

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Im Finanzbuchhaltungsprogramm der Schleupen AG sind mit der einzelnen Buchung die jeweiligen Kostenträger und -stellen anzugeben. Die Kostenverteilung auf Kostenträger erfolgt durch die direkte Zuordnung oder mittels geeigneter Schlüssel auf der Grundlage plausibler Aufteilungsmaßstäbe zum Zweck der Nachkalkulation sowie der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen der jeweiligen Bereiche. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgte mit der Software Macs-Complete. Hiermit werden Aktivitätenbilanzen, Spartenrechnungen und die Erfolgsübersicht (Formblatt 5 der EigAnVO) erstellt.

Ergänzende Kalkulationen - beispielsweise die Kalkulation der Wasserentgelte - werden mit Spezialsoftware und mit Hilfe des EDV-Programms Microsoft EXCEL (MS-EXCEL) erstellt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Bank- bzw. Verrechnungskonten sowie die Entwicklung der Kredite werden durch das Sachgebiet Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig überwacht. Dieser erhält durch die "Debitorenbuchhaltung" täglich einen Kassenbericht, den diese nach Auswertung der täglichen Kontoauszüge, erstellt. Dadurch ist eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

Das Liquiditätsmanagement erfolgte im Berichtsjahr durch das Finanz- und Rechnungswesen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanz- und Rechnungswesen verwaltet einheitlich die verfügbaren und aufgenommenen Mittel. Die Geldkonten der Gesellschaften werden einheitlich jedoch separat verwaltet und angelegt. Ein zentrales Cash-Management besteht darüber hinaus nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist die Ordnungsmäßigkeit der Verbrauchsabrechnung gewährleistet. Die Entgelte wurden zeitnah und vollständig veranlagt.

Es werden elf monatliche Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschläge orientiert sich am Strom-, Gas- bzw. Wasserverbrauch des Vorjahres, der über Messeinrichtungen festgestellt wurde. Weiterhin erfolgt jährlich eine Endabrechnung.

Die Zählerablesung erfolgt im rollierenden Verfahren über das gesamte Geschäftsjahr verteilt.

Auskunftsgemäß liegen bei über 60 % der Kunden Einzugsermächtigungen vor, so dass ein zeitnaher Eingang der Forderungen weitgehend sichergestellt ist. Die Debitorenbuchhaltung erfolgt über das Sachgebiet „Kundenservice“.

Das Mahnwesen ist automatisiert. Alle vierzehn Tage erfolgt ein Mahnlauf. Nach erfolgloser Mahnung wird die Vollstreckung mit der Sperrung des Anschlusses eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling verbunden mit Regulierungsmanagement im Sinne eines zu einem Regelwerk zusammengefassten integrierten Systems von Planung, Steuerung und Kontrolle besteht und ist derzeit im Sachgebiet Unternehmenssteuerung mit vier Mitarbeitern besetzt.

Die für das Controlling notwendigen Daten sind direkt aus dem Buchhaltungssystem abrufbar, werden vom Controlling aufbereitet und der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Berichtswesen des Controllings ermöglicht grundsätzlich die Steuerung und Überwachung der Unternehmen, an denen ein wesentliches Beteiligungsverhältnis besteht. Zu den bestehenden Beteiligungen verweisen wir auf den Anhang.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat ein Risikofrüherkennungssystem implementiert. Der Risikomanagement-Katalog gliedert sich in zwölf Risikobereiche.

Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Wesentliche Risiken bestehen insbesondere darin, dass sich nach der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte die Kundenstruktur und damit die Deckungsbeiträge laufend verändern. Die ergriffenen Maßnahmen zielen auf eine hohe Kundenbindung durch den Abschluss neuer Verträge und der Entwicklung neuer Produkte ab. Ein weiteres Risiko wird auch in höheren Forderungsausfällen aufgrund der Finanzlage bei Großkunden gesehen. Aus diesem Grund ziehen sich die Stadtwerke bereits seit Jahren aus der Belieferung von Großkunden in fremden Netzen strategisch zurück.

Es sind den Mitarbeitern darüber hinaus einzelfallbezogene Arbeitsanweisungen erteilt, um in dem Handbuch näher definierte Risiken einzugrenzen.

Die übrigen vom Unternehmen erfassten Risiken stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit ihrer betrieblichen Tätigkeit und liegen im üblichen Rahmen eines Versorgungsunternehmens. Sie werden von der Gesellschaft als nicht wesentlich für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage eingeschätzt.

Das Unternehmen verfolgt die Risiken mit der gebotenen Aufmerksamkeit, um im Falle einer ungünstigen Entwicklung frühzeitig eingreifen zu können, sofern besondere Maßnahmen notwendig werden.

Die von der Gesellschaft durchgeführte Risikoinventur stellt eine systematische Erfassung von Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit sicher. Sie ist gezielte Unternehmenssteuerung zur Verfolgung von Chancen und Risiken unter sich ändernden Rahmenbedingungen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende bzw. wesentliche wirtschaftliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind durch den Risikomanagement-Katalog des Unternehmens ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auf Grund der geänderten Geschäftstätigkeit (Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser Photovoltaik und Betriebsführung) erfolgt auskunftsgemäß derzeit eine Überarbeitung und Aktualisierung des Risikokatalogs durch die Geschäftsführung und die verantwortlichen Bereiche sowie eine Abstimmung und Anpassung der entsprechenden Maßnahmen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Der Beschaffung von Energie erfolgt anhand des einheitlichen Beschaffungsleitfadens für Strom und Gas mit entsprechenden Prozessbeschreibungen zur Umsetzung und Kontrolle.

Hier sind die freigegebenen Handelsprodukte geregelt. Grundsätzlich dürfen im Strom- und Gasbereich folgende Produkte gehandelt werden: Standardhandelsprodukte, Fahrpläne mit/ohne Flexibilität, Spotprodukte, Vollversorgungsprodukte mit/ohne Flexibilität sowie Produkte zur Umwandlung von Festpreisen zu variablen Preisen oder umgekehrt (nur Kauf). Neu einzuführende Produkte müssen erst durch das Risikokomitee nach entsprechender Prüfung freigegeben werden. Limitiert werden diese Regelungen durch die im jeweiligen abgeschlossenen Portfoliomanagementvertrag getroffenen Vereinbarungen.

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Die Strombeschaffung erfolgt im Berichtsjahr über die Handelsplattform der PFALZWERKE AG, über die Stromgeschäfte mit der PFALZWERKE AG getätigt werden können. Grundsätzlich können Stromgeschäfte jedoch auch mit anderen Unternehmen durchgeführt werden.

Im Gas besteht seit dem 1. Januar 2020 eine Vollversorgung mit einer horizontalen Tranchenbeschaffung mit der PFALZWERKE AG.

Im Beschaffungsleitfaden Strom und Gas gibt es genaue Vorgaben für die Bestimmung von Handelslimits gegenüber externen Kontrahenten. Die Handelspartner werden über Creditreform und zusätzlich auf Grundlage marktüblicher Kriterien durch das Risikokomitee bewertet. In der Aufsichtsratssitzung am 17. November 2022 wurde beschlossen, dass bei der Auswahl der Handelspartner, die der Gesellschaft einen Zugang zum Commodity Markt ermöglichen, auch solche Handelsrahmenverträge abgeschlossen werden dürfen, bei denen Adressausfallrisiken des Handelspartners (z.B. in Form einer Regressvereinbarung) anteilig vom Handelspartner an die Stadtwerke weitergegeben werden. Die Handelslimits sind abhängig von der Einstufung der Handelspartner in Risikoklassen. Aktuell handelt die Stadtwerke Frankenthal neben dem Handelspartner PFALZWERKE AG in geringem Umfang mit weiteren Handelspartnern. Der bestehende Gasvollversorgungsvertrag mit der PFALZWERKE AG läuft zum 31. Dezember 2023 aus. Für die Geschäfte mit verbundenen Unternehmen muss kein Risikokapital hinterlegt werden. Für die PFALZWERKE AG gilt folglich auch der Grenzwert des maximalen Kontraktwertes nicht. Jedoch wird eine Creditreformabfrage jährlich eingeholt.

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Back-to-Back-Geschäfte im Handel- und Vertriebsgeschäft werden bilanziell durch Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet. Der Vertrieb an Privat- und Gewerbetreibende wird ökonomisch durch dazugehörige Beschaffungsgeschäfte (Strom und Gas) gesichert, eine bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung erfolgt für abgeschlossene Strom- und Gasgeschäfte jedoch nicht.

Waretermingeschäfte auf die Beschaffung von Strom und Gas, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden zum Stichtag mit dem Marktpreis bewertet und führen im Falle eines negativen Marktwertes zu einer Drohverlustrückstellung nach § 249 HGB.

Für den Kleinkundenbedarf wird die Menge bis zu zwei Jahre im Voraus geschätzt

und modelliert. Gemäß der Beschaffungsrichtlinie dürfen davon abgesehen im Frontjahr offene Long-Positionen bis maximal 4 % der benötigten Strommenge bestehen. Ansonsten sollten bei Anwendung der festgelegten Strategien keine nennenswerten offenen Long-Positionen entstehen.

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die zulässigen Hedge-Strategien für Strom und Gas sind im „Beschaffungsleitfaden Strom und Gas“ festgelegt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Damit die Stadtwerke Frankenthal auf besondere Marktsituationen reagieren kann, wurden Sonderregelungen für die Beschaffung zur langfristigen Preisabsicherung festgelegt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte

Die gehandelten Typen von Strom- und Gasbeschaffungsgeschäfte können in dem vorliegen den Portfoliomanagementsystem PFM net, welches von der PFALZWERVE AG betrieben wird, erfasst werden.

- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Die Gesellschaft verfügt über ein systematisches Berichtswesen, das in Form eines Risikoausschusses, welches den aktuellen Status des Gas- und Stromportfolios adäquat abbildet. In diesem Berichtswesen wird die geplante Vertriebsmenge den bereits eingedeckten Beschaffungsmengen gegenübergestellt, so dass die noch offene Beschaffungsposition sichtbar wird. Weiterhin sind in diesem Bericht verschiedene Preisdaten für die Beurteilung der eingedeckten und der offenen Positionen enthalten. Die Berichterstattung erfolgt monatlich während der Sitzungen des Risikokomitees mit definierten Teilnehmern und Rollen.

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Der Risikobericht des Portfoliomanagers enthält die aktuellen Marktpreise für die bereits beschafften und für die noch offenen Mengen. Weiterhin liegen die fixierten Vertragspreise für die bereits kontrahierten Geschäfte vor. Somit ist eine Mark-to-Market Bewertung auf der Basis der nachgehaltenen Daten bei Bedarf mit einem vertretbaren Aufwand möglich.

- Kontrolle der Geschäfte?

Die Kontrolle der Geschäfte erfolgt im Hinblick auf die korrekte Erfassung der Mengen und Vertragspreise durch den für den Strom- und Gaseinkauf zuständigen Mitarbeiter. Dabei erfolgt eine doppelte Kontrolle durch diesen Mitarbeiter (einmal bei Anlage des Geschäftes und einmal nach Erhalt der Deal-Nr. von der Gegenpartei). Nachgelagert erfolgt nach der Lieferung eine Kontrolle durch einen zweiten Mitarbeiter bei der Abrechnung der Geschäfte. Bei Erstellung der Risikoberichte werden die Geschäfte durch das Controlling geprüft.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Strategische Positionen werden mit Risikokapital unterlegt und überwacht.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Im Regelwerk sind die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure nebst Verantwortlichkeiten und Aufgaben beschrieben.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Geschäftsführer wird als Mitglied des Risikokomitees (monatliches Berichtswesen) unmittelbar durch das Controlling über aktuelle Positionen und Risikokennzahlen informiert.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Einzelne Aufgaben einer Internen Revision werden durch die Sachgebietsleitung "Betriebswirtschaft" sowie durch die Geschäftsführung und Prokuristen wahrgenommen. Eine eigenständige Stelle, die ausschließlich die Aufgaben einer Internen Revision wahrnimmt, besteht betriebsgrößenbedingt nicht. Punktuell kann externer Sachverstand hinzugezogen werden.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Zur Anbindung vgl. Frage 6 a). Nach unserer Ansicht besteht bei der Tätigkeit keine Gefahr von Interessenskonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Neben den jährlichen Standardprüfungen, wie z.B. die Prüfung der Kasse und Inventurbeobachtungen, wurden in Vorjahren anlassbezogen Prüfungen extern vergeben, im Berichtsjahr wurden keine Prüfungen extern vergeben. Die interne Revision hat bisher nicht über Korruptionsprävention berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Abstimmungen wurden nicht vorgenommen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6c.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen werden grundsätzlich mit den zuständigen Fachbereichen besprochen. Indem – in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen – den festgestellten Mängeln unmittelbar abgeholfen wird, ist auch die Umsetzung der Empfehlungen sichergestellt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Beschlüsse entsprechen den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Regelungen (vgl. dazu Fragenkreis 1 a)). Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans gefehlt hätte.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Maßnahmen lagen nach Auskunft der Geschäftsführung nicht vor und sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane vereinbar sind.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen in Sachanlagen werden vor Aufnahme in den Wirtschaftsplan eingehend durch die Verantwortlichen der jeweiligen Fachbereiche auf ihre Durchführung und Finanzierung überprüft, bei Bedarf unter Einbeziehung des Controllings. Investitionen in Finanzanlagen werden ebenfalls auf Rentabilität und Wirtschaftlichkeit geprüft. Eventuelle Risiken - soweit erkennbar - werden bei der Planung und Finanzierung berücksichtigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden fortlaufend durch die zuständigen Verantwortlichen überwacht. Zum Ende des Jahres erfolgt im Bereich des Rechnungswesens die Abstimmung der jeweiligen durchgeführten Maßnahmen mit den Wirtschaftsplanansätzen. Zudem bestehen Wirtschaftsplan-Überwachungslisten, die bei einem Geldbedarfsantrag eines Sachgebiets der Entscheidung über die jeweils beantragte Maßnahme zugrunde gelegt werden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsrahmen, der durch den Wirtschaftsplan vorgegeben ist, wurde nicht überschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Wesentliche Leasing- oder vergleichbare Verträge liegen nicht vor. Anhaltspunkte dafür, dass die Kreditlinien ausgeschöpft waren, lagen uns nicht vor.

9. Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden, gem. betriebsinterner Regelungen für nicht den Vergaberegungen unterliegende Geschäfte generell mehrere Angebote eingeholt und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Grundsätzlich werden nach Auskunft der Verwaltung für Darlehensaufnahmen und Geldanlagen Vergleichsangebote eingeholt (vgl. Fragenkreis 3d).

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung ist nach § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags gehalten, an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung teilzunehmen und über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten. Die Berichterstattung durch die Geschäftsführung erfolgte in allen Sitzungen des Aufsichtsrates und den Gesellschafterversammlungen (siehe unsere Ausführungen zu den Fragenkreisen 1 b) und 7 a)). Hierbei wurden u. a. auch schriftliche Berichte zum laufenden Geschäftsjahr erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Sitzungsniederschriften und die zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt erstellten Sitzungsvorlagen vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Informationen zu wesentlichen Vorgängen erfolgten, soweit wir prüften, zeitnah. Im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung konnten wir keine Anzeichen für ungewöhnliche, besonders risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte und Maßnahmen erkennen. Unterlagen zur betriebswirtschaftlich fundierten Entscheidungsfindung wurden in Form von ausgearbeiteten Sitzungsvorlagen vorgelegt und in den Sitzungen bei Bedarf auch seitens des Geschäftsführers mündlich erläutert.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine besonderen Informationswünsche des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür konnten wir im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erkennen (vgl. unsere Ausführungen in Fragenkreis 7 a)).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden im Jahr des Abschlusses der Versicherung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Meldungen kamen auskunftsgemäß nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in nennenswertem Umfang ist derzeit nicht zu erkennen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände waren im vorliegenden Jahresabschluss nicht zu erkennen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche realisierbare stille Reserven und stille Lasten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 25,7%. Künftige Investitionen werden neben den branchenüblichen Investitionszuschüssen aus dem laufenden Cashflow finanziert. Weiterhin ist beabsichtigt, künftige Investitionen durch die Thesaurierung von Gewinnen zu finanzieren. Zudem ist die Gesellschaft zu 40,6% über hauptsächlich mittel- bis langfristige Bankdarlehen finanziert.

Das Bestellobligo zum 31. Dezember 2023 ist mit Ausnahme der Investitionen in das neue Verwaltungsgebäude aus den Mitteln der Gesellschaft finanzierbar.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Bei den Stadtwerken Frankenthal besteht kein Konzern, die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der CFF einbezogen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 25,7%. Da es sich bei der Gesellschaft um ein anla-

genintensives Unternehmen handelt, erscheint der Umfang angemessen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Kapitalausstattung bestehen bisher nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Beim Unternehmen besteht grundsätzlich ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem CFF, so dass das Unternehmen keinen Jahresüberschuss erzielt. Die Abführung der Gewinne ist derzeit mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Die Geschäftsführung hat jedoch mehrfach darauf hingewiesen, dass die fehlende Möglichkeit des Eigenkapitalaufbaus aus Rückflüssen von Beteiligungen bedenklich ist.

Für den Jahresüberschuss 2023 ist geplant, einen Teil des Jahresüberschusses an die Gesellschafter auszuschütten und den Betrag von TEUR 2.284 zur Stärkung des Eigenkapitals zu thesaurieren.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine genaue Aufteilung der Jahresüberschüsse vor Ergebnisabführung der einzelnen Betriebszweige ist dem Prüfungsbericht unter Punkt *E. III. 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)* zu entnehmen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe ist steuer- und preisrechtlich voll erwirtschaftet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Stadtwerke Frankenthal erwirtschaftete 2023 insgesamt einen Jahresgewinn vor Gewinnabführung.

Darüber hinaus haben wir keine weiteren wesentlichen einzelnen Verlustgeschäfte festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe 15. a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es liegt kein Jahresfehlbetrag vor.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Den auf mittlere Sicht erwarteten rückläufigen Netzentgelten und Vertriebsmargen soll durch einen Mix aus Kosten- und Regulierungsmanagement sowie Erschließung neuer Geschäfte begegnet werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.